// Krakauer Zeitung. //

Nro. 289. Samstag, den 18. December 1858.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. Jänner 1859 beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1859 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

N. 4643. pr. **Kundmachung.**

Der k. k. Landes-Präsident hat die bei der Krakauer k. k. Kreisbehörde erledigte Registrantenstelle dem provisorischen Kontrollor der aufgelösten Wiśniczer Strafanstalt Alois Münnich verliehen.

Krakau, am 17. December 1858.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Dezember l. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Sektions-Chef im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, Karl Freiherr von Czörnig, das ihm verliehene Kommandeurkreuz des königl. Schwedischen Wasa-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Dezember l. J. den provisorischen Direktor der Deutschen k. k. Ober-Realschule in Prag, phil. Dr. Wilhelm Kögler, zum wirklichen Direktor dieser Lehranstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat dem Adjunkten, Alois Bellasi, die angesuchte Uebersetzung von der Prätur in Sermide zu jener in Deśo; dem Adjunkten, Tullo Fagarazzi, von der Prätur in Castiglione delle Stiviere zu jener in Lonato und dem Adjunkten, Dr. Joseph Milesi, von dem Landesgerichte in Sondrio zu jenem in Bergamo bewilligt und zu Adjunkten ernannt die Auskultanten: Johann Ciceri bei dem Landesgerichte in Sondrio, Franz Clerici bei dem Landesgerichte in Brescia, Lorenz Gelmini bei der Prätur in Sermide, Joseph Ondei bei der Prätur in Piazza und Peter Nobile De Scolari bei der Prätur in Castiglione delle Stiviere.

Der Justizminister hat den Bezirksamts-Aktuar, Franz Aramit, zum provisorischen Gerichts-Adjunkten bei dem Kreisgerichte in Königgrätz ernannt.

Der Justizminister hat den Offizialen bei dem Komitatsgerichte zu Debreczin, Joseph Pokora, die Stelle des Hilfsämter-Direktions-Adjunkten bei dem Komitatsgerichte zu Nagy-Kallo verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 18. December.

Unsere bisherigen Angaben über die Anträge der vereinigten Ausschüsse der Bundesversammlung in Bezug auf die dänischen Kundgebungen vom 6. November bestätigend, meldet die „L. Ztg.", es sei nicht bloß beantragt, in Folge der neuesten Erlasse des Königs von Dänemark die executorischen Maßnahmen einstweilen nicht einzuleiten und zunächst die Ergebnisse der Verhandlungen der k. herzogl. Regierung mit dem holsteinischen Landtage abzuwarten, sondern auch, es solle den vereinigten Ausschüssen der Auftrag ertheilt werden, über diese Verhandlungen nach denselben oder während derselben Bericht an die Bundes-Versammlung zu erstatten. Die Verhandlungen auf dem holsteinischen Landtage werden also gewissermaßen unter Controle der vereinigten Ausschüsse der Bundes-Versammlung geführt werden und diese dafür Sorge zu tragen haben, daß in dem Gange dieser Verhandlungen nicht eine Verzögerung oder eine sonst nachtheilige Wendung stattfinde.

Der Ansicht einiger süddeutscher Staaten, welche wie erwähnt, die Abtretung des Dappenthales an Frankreich als eine Verletzung der Verträge von 1815 und der durch letztere gewährleisteten Integrität des neutralen Schweizer-Gebietes betrachten, soll nun auch Preußen beigetreten sein.

Die halbofficiellen Blätter des Bundesrathes in Bern hatten über den Marsch französischer Trupen auf das streitige Gebiet im Dappenthale ihren Unwillen ausgesprochen. Diese „Excursion" wird französischerseits zwar nicht in Abrede gestellt, doch hat dieser allerdings auffallende Schritt, wie dem „Nord" von Paris versichert wird, „keinen feindseligen Charakter" und der Marquis von Turgot auch dem Bundesrathe bereits bruhigende Aufschlüsse darüber ertheilt. Jene „Excursion" wäre nämlich in die aufgeregte Periode der französischen Politik gefallen; jetzt hat sich wieder Alles gewendet.

In Paris war am 14. d. noch immer keine Bestätigung der Gerüchte über die durch den französischen Commissair Sabatier vorgenommene Gefangennehmung Namik-Pascha's in Dscheddah eingelaufen.

Ueber die Cirkular-Depesche, welche Graf Cavour angeblich aus Anlaß der Kriegsgerüchte an die diplomatischen Vertreter Piemonts im Auslande gerichtet haben soll, scherzt ein Turiner Blatt und sagt, Graf Cavour erkläre darin, daß er für jetzt noch nicht in den Sattel steigen und sein Schwert schwingen wolle, daß aber, wenn der Friede noch einige Zeit anhalten soll, dies nur dann der Fall sein könne, wenn der König von Neapel ein Revolutionär wird, der Papst eine Konstitution gibt und der Großherzog von Toscana alle Mitglieder der Giovine Italia zu Rittern schlägt. „Spaß bei Seite, schließt das genannte Blatt fragend, sollte Graf Cavour den Muth haben, den übrigen Regierungen Italiens die Schuld für den höllischen Kriegslärm zu geben, der von Piemont selbst ausgegangen ist, und der sogar den Ekel des „Journal des Débats" erregte?"

Der americanische Staatssecretär Cobb hat in einem an die israelitische Gemeinde von Philadelphia gerichteten Schreiben jede Einmischung der amerikanischen Regierung in die Mortara-Sache abgelehnt, und zwar aus dem Grunde, weil sich der Vorfall in einem unabhängigen Staate ereignete, und weil dabei keines amerikanischen Bürgers Rechte beeinträchtigt worden waren.

In Belgrad wurde am 12. d. die National-Skupschtina mit einem feierlichen Gottesdienst eröffnet. Der Zusammentritt der Abgeordneten erfolgt erst später, da die Senatscommission, bestehend aus den Ministern des Innern und der Justiz und drei Senatoren, erst die Vollmachten der Delegaten zensuriren muß.

Die Petersburger Zeitungen, welche mit ihren Meinungen über preußische Politik letzthin sehr zurückhaltend geworden waren, bringen gegenwärtig glückwünschende Leitartikel über die bekannte Ansprache Sr. königl. Hoh. des Prinz-Regenten.

Der spanische Commandant der Expedition gegen die Riffpiraten hat seine Eskadre nach Algesiras geschickt. England hatte die Vermittlung bei dem Kaiser von Marocco übernommen; diese hat bis jetzt eine entscheidende Antwort, worauf der Admiral warten will, noch nicht gegeben.

Gegen den Paragraphen der indischen Proclamation, der den königlichen Beamten das Recht abspricht, sich in die religiösen Angelegenheiten der Eingeborenen einzumischen, werden immer mehr Stimmen laut. Ein indischer Beamter wirft in der „Times" die Frage auf, ob ein Beamter in seiner Eigenschaft als Privat-Individuum nichts für die Verbreitung des Christenthums thun dürfe; ob man ihm verbieten wolle oder könne, eine Mission durch Geldbeiträge zu unterstützen. Der „Advertiser" schlägt heute auch wieder Lärm über die Fassung der Proclamation; versichert, daß sie schon in diesem Augenblick großes Unheil in Indien angerichtet habe, und citirt ein Schreiben von Dr. Duff aus Calcutta, wonach die Hindus allgemein sagten, die Königin, ihre Königin, wolle keine Missionen und habe jeden Bekehrungsversuch untersagt. So werde das Actenstück von ihnen aufgefaßt. Zum Schluß stellt der „Advertiser" an Lord Derby das Ansinnen ohne Verzug ein Supplement oder nähere Erklärung der Proclamation zu erlassen, um die Eingeborenen aus ihrem Wahn zu reißen. Wie es scheint, wird diese Frage noch als Parteimanöver im Parlament eine Rolle spielen.

Das officielle römische Journal enthält einen sehr lobenden Artikel über die französisch-spanische Expedition, die in Cochinchina zum Schutz des Katholicismus auftrete.

△ **Wien**, 16. December. Die „Preußische Zeitung" vom 14. d. (Abendblatt) bringt eine Correspondenz von hier vom 12. d., worin es heißt: „Die Gesundheitszustände des Herrn Ministers des Innern hätten in den letzten Tagen zu ernsten Besorgnissen Anlaß gegeben. Einem ersten ziemlich unbedeutenden Schlaganfalle sei vor drei Tagen ein zweiter gefolgt. Heute glaube man jedoch keine weiteren Besorgnisse hegen zu dürfen und bezeichne nun den Zustand des Herrn von Bach wieder als befriedigend." Zum Glück ist die ganze Nachricht grundfalsch, der Gesundheitszustand Sr. Excellenz hat nicht einen Moment aufgehört, befriedigend zu sein, wie der Correspondent der „Preuß. Ztg." so leicht hätte in Erfahrung bringen können, wenn er im Palais des Ministeriums des Innern sich hätte erkundigen wollen. Ueber den Zweck der Ausstreuung solcher Unwahrheiten über die zum Glück feste Gesundheit eines so hoch stehenden Staatsmannes, sagen wir das Allergelindeste, wenn wir meinen, daß gewisse Correspondenten von hier aus um jeden Preis gewaltige Neuigkeiten ihren Blättern schreiben wollen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. Dezember. Ihre Majestät der Kaiser und die Kaiserin haben vorgestern Mittag dem Gottesdienste in der St. Stephanskirche beigewohnt, welcher zum Danke für die von Sr. k. Hoheit Herrn Erzherzog Karl Ludwig in Rom glücklich abgewendete Gefahr durch eine Segenmesse gehalten wurde.

Zur Vertheilung an arbeitsunfähige und verstümmelte Krieger aus den Jahren 1848—1849 und deren Witwen und Waisen am h. Weihnachtsabend haben Ihre Majestät die Kaiserin den Betrag von 100 fl. an den Gründer dieser Unterstützungsspenden, F. A. Danninger, allergnädigst übersenden zu lassen geruht.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl haben dem Wiener Wohlthätigkeits-Vereine für Hausarme zur Betheilung der Letzteren mit Holz einen namhaften Geldbetrag gnädigst gespendet.

Der 18jährige Fürst Johann von Liechtenstein, welcher „kraft der Hausstatuten" die Regierung des souveränen Fürstenthums Liechtenstein sofort nach dem Ableben seines Vaters antrat, wurde durch eine allerhöchste Entschließung auch bezüglich seiner Stellung in Oesterreich als volljährig erklärt.

Die im Ministerium des Innern niedergesetzte Commission zur Beurtheilung der Preiswürdigkeit der Concursprojecte für die Stadterweiterung hat, wie der „NPZ." geschrieben wird, ihre Arbeiten in so weit vollendet, als ihr Vorschlag in Betreff der Zuerkennung der von Sr. Majestät dem Kaiser ausgesetzten drei Preise zu 2000, 1000 und 500 Stück Ducaten bereits Allerhöchsten Ortes vorgelegt worden ist. Die Entscheidung wird in nächster Zeit erwartet. Da die Mitglieder der Commission sich verpflichtet haben, ihren Vorschlag geheim zu halten, so läßt sich natürlich nicht sagen, welchen Projecten und in welcher Ordnung die Preisrichter die Prämien zuerkannten; allein man weiß, daß zuletzt nur drei Projecte in der engeren Wahl standen, nämlich das der Architecten und Professoren von der Nüll und v. Siccardsburg mit dem Motto: „sustine et abstine", das des Architecten Professors Ludwig Förster mit dem Motto: „Der gerade Weg ist der Beste", und das des gräflich Kinsky'schen Architecten Stache mit dem Motto: „A, E, I, O, U". Die Namen der Verfasser dieser drei Projecte sind, obwohl das Concursverfahren nicht beendet ist, und daher die den Plänen beigelegten, diese Namen enthaltenden verschlossenen Zettel noch nicht geöffnet wurden, doch theils durch die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Zeichnungen, theils durch die den Plänen beigelegten erläuternden Denkschriften notorisch geworden.

Die „Gazz. di Venezia," nach deren Mittheilung wir den Tod des als Dichter und Schauspieler vor-

---

Feuilleton.

Der Kriegszug der Lepans *).

[Der Verfasser hatte sich auf einem einsamen Jagdzuge gegen Norden mehrere Tagereisen von seiner Ansiedlung entfernt, als er das folgende Abenteuer bestand.]

Die Grasflächen wechselten mit schmalen Strichen Waldes und mit Flüssen ab, als ich gegen fünf Uhr Abends das letzte Dickicht erreichte, das sich am Fuße der Felsen hinzog, welche sich steil und kahl mehrere hundert Fuß hoch aus der Prairie jenseits des Waldes erhoben. Ich ritt wohl eine halbe Stunde nach Osten am Waldsaum hinauf ohne einen gangbaren Büffelpfad anzutreffen, und doch war der Wald zu dicht mit Ranken und Dornen durchwachsen, als daß ich ohne Weg in ihn hätte eindringen können. Endlich traf ich auf einen solchen, vielleicht schon seit Jahrhunderten von Millionen Büffeln betretenen Pfad, der weit in die Prairie hinaus tief ausgetreten war. Ich folgte ihm in den Wald hinein und gelangte bald an einen kleinen Fluß, dessen steile Ufer etwa acht Fuß hoch waren und dessen Wasser rasch über Kies und kleine Steine dahinschoß. Dort labte ich mich und mein Pferd an dem kühlen Wasser und folgte dem Pfade auf dem jenseitigen Ufer, wo der Wald lichter wurde und ich bald die offene Prairie durchschimmern sah. Die Büsche und einzelne hohe Bäume erstreckten sich längs des Fußwegs weit in die Prairie und liefen dort in eine Spitze aus. Ich stieg ab und führte mein Pferd nach den letzten Büschen hin, um die Ebene erst zu überblicken, ehe ich mich ihrem offenen freien Raume anvertraute, und weil ich noch unentschieden war, ob ich nicht während der Nacht an diesem Flusse mein Lager aufschlagen sollte.

Ich war bis in die äußersten Büsche vorgedrungen, welche durch die brennende Sonne von Westen her hell erleuchtet wurden; die Prairie vor mir sah ich nur von einzelnen Hirschen und weiter hin von Büffeln belebt, deren sichtbare Aufmerksamkeit und Unruhe ich nicht auf mein Erscheinen beziehen konnte. Ich blickte nun am Walde hinunter nach den Felsen hin und gewahrte zu meinem Schrecken dicht unter denselben in der Prairie einen Kriegszug von ungefähr hundert und fünfzig Indianern, die einer hinter dem andern dem Walde zu ritten. Ich sprang vor mein Pfrrd, um das grelle Licht der Sonne auf seiner weißen Brust zu decken, während ich rasch mein Fernglas zu meinen Augen führte. Es waren Lepans, ich kannte sie an ihren bunt mit Federn geschmückten Lanzen, an ihren großen schön gezierten Schilden und ihren prächtigen Pferden, da diese Indianer unstreitig die bestberittenen wie die am besten reitenden und kriegerischsten Wilden der westlichen Steppen sind.

Ich stand wie angemauert und hielt den Athem aus Besorgniß, daß sie eine Bewegung von mir sehen möchte, während ich Czar fest im Zügel hielt. Noch hatten sie mich nicht gesehen, sie ritten vorwärts und waren schon ganz nahe am Holze; wenige Schritte weiter, und der Zug wäre im Walde verschwunden und die Gefahr für den Augenblick vorbei gewesen. Aber plötzlich hielt der ganze Zug und machte Front nach mir zu. Ich war gesehen worden, darüber war kein Zweifel, denn ich bemerkte durch mein Glas, wie sie die Hände über die Augen hielten, um deutlicher sehen zu können. Es lag keine englische Meile zwischen uns, mein Pferd war den ganzen Tag gelaufen, der Wald war sehr schmal und der Pfad, der hindurchführte, sehr breit. Ich kannte den Muth dieser Lepans und sah keine Rettung, als in der Ausdauer meines Pferdes.

Mit einem Satze war ich auf ihm, warf meinen Mundvorrath ab, und fort flog ich am Walde hinauf, während der ganze Zug der Wilden wie ein Gewitter sich hinter mir herwälzte. Der Fluß machte sehr viele Krümmungen und mit ihm der Saum des denselben begränzenden Waldes, so daß er in großen Bogen in die Praire heraustrat. Die Pferde der Indianer waren sehr flüchtig, und nur dieses einemal habe ich es erlebt, daß andere Pferde dem meinigen nahe kommen konnten. Doch noch hatte ich Czar nicht zugesprochen; jetzt drückte ich die Sporne an ihn und ließ ihm die Zügel schießen.

Fort wie ein Sturmwind flog ich um die nächste Waldecke und in gerader Richtung nach der zweiten, die ich umjagte, ehe meine Verfolger die erste erreichten, und die Entfernung war eine gute Meile. Kaum war ich um die Waldspitze herum, als ich vor mir das Ufer des Flusses bis zum nächsten Waldvorsprung wohl eine halbe Meile weit mit losen handgroßen Steinen überdeckt sah. Ich warf Czar herum und sprengte ihn von dem acht Fuß hohen Ufer in den Fluß hinein, auf dessen Boden er, ohne Schaden genommen zu haben, in weichem Grund und seichtem Wasser fußte. Nun jagte ich im Flusse gerade dahin zurück, von wo ich gekommen war, vom hohen Ufer und dem Wald zwischen ihm und der Prairie gedeckt, sicher darauf rechnend, daß die Indianer auf den losen Steinen meine Fährte nicht vermissen und über dieselben hinweg nach der nächsten Waldecke fortjagen würden, wodurch ich bedeutenden Vorsprung bekommen mußte, da sie dort erst sehen konnten, daß sie meine Spur verloren hatten.

Mehrere hundert Schritt blieb ich in Carriere, so daß mir das Wasser über den Kopf zusammenschlug, und ich und mein Pferd wie gebadet waren, da erreichte ich eine tiefe Stelle, wo Czar eine kurze Strecke schwimmen mußte. Jetzt hörte ich den Sturm bei mir

---

*) Aus L. Armand's „Abenteuer im fernen Westen."

theilhaft bekannten F. A. Bon meldeten, berichtigt diese, von ihr wieder aus Mailänder Blättern genommene Notiz dahin, daß Bon zwar noch lebe, aber sehr schwer erkrankt in Padua darnieder liege.

Deutschland.

Ihre kaiserl. Hoh. die Herren Erzherzöge Stephan und Joseph sind der „Weim. Zeitung" zufolge, am 14. d. wieder von Weimar abgereist.

Der mecklenburgische Landtag hat mit 18 gegen 15 Stimmen beschlossen, in der Eisenbahn-Angelegenheit bei ihrem früheren Beschlusse zu beharren, und ist damit dieser Gegenstand für diesen Landtag endgültig vertagt. Am Sonnabend, den 18., wird derselbe geschlossen werden, und da noch eine Masse Arbeiten rückständig sind, so wird sich nur wiederholen, was immer vorzukommen pflegt, — man wird dem engern Ausschusse überlassen, „nach seinem Ermessen" weiter zu verfahren.

Wie aus Berlin gemeldet wird, hat der Minister des Innern die Aufhebung der Paß-Controle auf den Bahnhöfen Berlins verfügt und in einem anderen Rescripte den Polizei-Behörden aufgegeben, bei etwa vorkommenden polizeilichen Beschlagnahmen von Zeitungen nur das Blatt, in welchem sich der incriminirte Artikel selbst befindet, fortzunehmen, die Beilagen aber von einer solchen Maßregel auszunehmen.

Der „Düsseldorfer Zeitung" ist die Subvention, welche sie bisher aus den geheimen Staatsfonds bezog, gekündigt worden.

Nach einer Mittheilung der „Allg. Ztg." ist am 10. d. auf höheren Befehl das Anmelde-Büreau für angeworbene Recruten zum neapolitanischen Dienst welches seit mehreren Jahren in Konstanz bestanden hat, geschlossen worden; die neapolitanischen Werbe-Officiere und Agenten sind von Konstanz nach Bregenz abgereist.

In Baiern wurde am 14. d. die Wahl der Mitglieder der neuen Abgeordnetenkammer vorgenommen. Die Opposition ließ „alle Wasser springen". Da bekanntlich zwischen Ministerium und dem jüngst aufgelösten Gesetzgebungs-Ausschuß Meinungsverschiedenheiten wegen der Aufnahme der körperlichen Züchtigung bestanden haben, so verkündigte man seit zwei Tagen: „Wer Prügel will, wähle ministeriell, wer nicht, wähle oppositionell!" Daraus erklärt sich zum Theil das Ergebniß der Wahl in Nürnberg, wo nebst dem Verfasser der Schrift: „Regierung und Volksvertretung in Baiern", dem ehemaligen Bürgermeister Brater, der Führer der äußersten Linken am jüngsten Landtage, Crämer von Doos aus der Wahlurne hervorging. Die zahlreichen Arbeiterklassen schickte man dort damit in's Feuer, daß die körperlichen Züchtigungen lediglich nur ihnen zugedacht seien. So weit die Wahlen jedoch bis jetzt bekannt, sind sie überwiegend conservativ ausgefallen.

Frankreich.

Paris, 14. December. Die Kaiserin Eugenie besuchte gestern den Prinzen Jerome, und beehrte dann die Büreaus des Ministeriums ihres Vetters, des Prinzen Napoleon mit einem Besuche, bei welchem sie allen höheren Beamten einige schmeichelhafte Worte sagte. — Unter den dem gesetzgebenden Körper in der nächsten Session vorzulegenden Gesetzentwürfen befindet sich auch einer, der das Gehalt der Mitglieder des genannten Staatskörpers betrifft. Die Deputirten erhielten bisher 9000 Frcs. für die Session, wenn dieselbe nicht länger als 3 Monate dauerte, und für jeden Monat, den sie länger versammelt blieben, 3000 Frcs. In Zukunft sollen sie 10,000 Frcs. für die Session erhalten, ohne Rücksicht auf deren Dauer. — Der Ministerrath hat sich am 11. d. M. mit einer Vorstellung der Verwalter und Actionäre der kaiserlichen Droschken-Gesellschaft in Paris beschäftigt. Die Gesellschaft will nämlich bei der jetzigen Abgabe von 1 Frcs. für jeden Wagen täglich an Stadt und Staat nicht mehr bestehen können. Sie zahlt jährlich allein 1,200,000 Frcs. an die Stadt Paris und hat seit ihrer Gründung schon über fünf Millionen an diese und den Staat gesteuert. Der Ministerrath hat den Finanzminister und den Polizei-Präfecten zur Berichterstattung über diese Angelegenheit aufgefordert. — Gestern hielten die 46 Wechsel-Agenten, welche die Unterdrückung der Coulisse entweder durch ein Verbot der Regierung oder durch andere Maßregeln herbeiführen wollen, eine Versammlung. Fünfzehn Denkschriften wurden vorgetragen. In der einen schlug man die Herabsetzung der Courtage vor (bekanntlich nimmt die Coulisse nur halb so viel Courtage, als das Parquet), die anderen verlangten, daß keine Geschäfte mehr mit der Coulisse gemacht werden sollten u. dgl. mehr. Die Versammlung hieß alle fünfzehn Denkschriften gut und beschloß, sie an das Syndikat der Wechsel-Agenten zur Begutachtung zu senden und dasselbe aufzufordern, Schritte dafür zu thun, daß die Geschäfte wieder dem Parquet zugeführt würden. — Dem General Niel, der seine Erzählung der Belagerung von Sebastopol der Königin von England gewidmet hat, ist von dieser Souverainin ein sehr schmeichelhaftes Schreiben zugegangen. — In der gesammten leichten Reiterei wird eine Veränderung der Feuerwaffen vorbereitet, indem auch Husaren und Chasseurs den Karabiner mit dem langen Gewehre der Dragoner vertauschen sollen. Im Regimente der Guiden ist diese Verbesserung bereits eingeführt. — Die beiden wegen Mord verurtheilten Offiziere, Doineau (Algier) und de Mercy, wurden bekanntlich vom Kaiser begnadigt und befinden sich derzeit im Central-Gefängniß zu Tours. Wie man hört, soll sich jetzt die Nichtschuld Doineau's immer klarer herausstellen, und auch in Bezug auf de Mercy kommen Umstände zur Sprache, welche ganz außerordentlich zu seinen Gunsten sprechen. — Die Neger-Commission wird in ihrer nächsten Sitzung den Bericht der Untersuchung in der Einwanderungsfrage vernehmen. Dieser Bericht spricht sich schließlich für Anfrechthaltung des jetzigen Werbesystemes aus, doch wird Revision des Reglements von 1852 befürwortet, damit die Garantien der Ueberwachung verstärkt und „die Freiheit bei Abschließung des Contractes und das Wohlergehen der Einwanderer sicher gestellt werde." — Marquis de Paiva ist in Brüssel und wird so lange daselbst bleiben, bis die Schwierigkeiten zwischen Frankreich und Portugal ausgeglichen.

Wie erwähnt, haben sich die Allopathen und die Homöopathen eine gewaltige Schlacht vor dem Pariser Civilgerichte geliefert, in welcher die Letzteren aus dem Felde geschlagen worden sind. Ein medicinisches Blatt hatte sie Ignoranten und Marktschreier genannt, und es wäre ohne Zweifel wegen Diffamation und Injurien verurtheilt worden, wenn es die homöopathischen Aerzte, welche im Namen aller ihrer Collegen als Kläger aufgetreten waren, persönlich angegriffen hätte. Da dies nicht der Fall war, so wurden die Kläger auf den Antrag des kaiserlichen Procurators abgewiesen und obenein zu den Kosten verurtheilt. Wir kommen auf diese Angelegenheit zurück, um eine merkwürdige Stelle aus der Rede des kaiserl. Procurators anzuführen, der, um den klagenden Homöopathen die Unzuläßigkeit ihrer Forderung ganz begreiflich zu machen, der heutigen Journalistik und Literatur Frankreichs folgenden officiellen Keulenschlag versetzte: Nehmen wir an, daß ein Schriftsteller kühn genug wäre, seine Ansicht über einige von unsern modernen Literaten auszusprechen; daß er, sich jener durch Molière, Corneille oder Racine verherrlichten Zeiten erinnert, einen Vergleich zwischen diesen unsterblichen Männern und denjenigen aufstellte, welche sich anmaßen, in unsern Zeiten das Zepter der schönen Literatur zu halten; daß er diese Fabricanten von Dramas und Vaudevilles, welche vergessen, daß das Theater kein Ort der Corruption sein soll, geißelte, daß er jene Romanschreiber brandmarke, die nur vom Scandal leben, die auf das Unverschämteste die Geschichte unserer Väter entstellen, die ihren Ruf nach der Zahl der Zeilen oder Wörter, welche sie geschrieben haben, berechnen und ihre Literatur wie Waarenballen en gros et en détail verschachern; daß er jene Journalisten de bas étage, deren Feder dem gehört, der sie bezahlt und welche für einen Thaler heute verschreien, was sie gestern lobhudelten, züchtigte: — dieser Schriftsteller wird ohne Zweifel glauben, eine lobenswerthe Handlung vollbracht zu haben; denn sein Gewissen wird ihm nichts vorwerfen. Vielleicht erwartet er mit denselben Waffen, deren er sich bediente, angegriffen zu werden; er weiß, daß er sich Kritiken und Pamphleten ausgesetzt hat, und er ist bereit, darauf zu antworten. Aber soll er Prozesse ohne Ende erfahren? Soll er gegen alle Journalisten und Romanschreiber Frankreichs plaidiren und Jedem 50.000 Fr. zahlen? In der That, diese Annahme ist abgeschmackt . . . ." Man darf annehmen, daß das Organ des öffentlichen Ministeriums dieses Beispiel von den Theaterdichtern und Romanschreibern, welche auf die Corruption speculiren, und von den Journalisten, welche à tant la ligne heute lobpreisen, was sie gestern schwärzten, nicht ohne Absicht gewählt hat.

Aus Pau kommt eine sehr seltsame Nachricht. Vor einiger Zeit starb nämlich in Pau die Fürstin Zoë Cantacuzenos, noch nicht drei und zwanzig Jahre alt, an einer Brustkrankheit. Diese schöne Dame war in Paris geboren, eine Tochter aus dem Hause Bibesco, welches der Walachei mehrere Hospodare gegeben hat. Das erlauchte Haus Cantacuzeno, in das sie heirathete, ist bekanntlich eines der edelsten und ältesten Griechengeschlechter, aus welchem im vierzehnten Jahrhundert zwei Mitglieder auf dem Kaiserthrone zu Byzanz saßen und noch mehrere in den Donaufürstenthümern herrschten. Die Leiche dieser jungen Fürsten nun wurde einbalsamirt und beigesetzt, um später nach dem Familienbegräbniß gebracht zu werden. Jetzt nun entdeckt man, daß die Leiche verschwunden ist; wenigstens melden das die Briefe aus Pau, deren Glaubwürdigkeit man keine Ursache hat in Zweifel zu ziehen.

Die Krankheit der Kaiserin-Mutter in Petersburg ist, wie dem „Nord" mitgetheilt wird, nur ein einfaches Unwohlsein, das nichts Bedenkliches hat. Somit wird die Reise des Großfürsten Konstantin dadurch keine Unterbrechung erleiden. Der Großfürst geht von Toulon über Marseille nach Paris und von hier nach Villafranca, wo das russische Dampfgeschwader ihn erwartet. Dasselbe besteht aus sechs Kriegsschiffen: „Rattvisan," Linienschiff; „Polkan," Fregatte; „Baian," Corvette; „Gromoboi," Fregatte; „Rurik," Raddampfer; „Medved," Corvette. An Bord des Geschwaders befinden sich die Schriftsteller und Maler, welche der Großfürst mitgenommen hat; der Roman-Dichter Grigorowitsch liefert die Reisebeschreibung und befindet sich auf dem Rattvisan; der Dichter Maikoff, der auf dem Baian ist, soll sich im Mittelmeer Begeisterung holen.

Belgien.

Aus **Brüssel**, 14. December, schreibt man der „K. Z.": Die Kammer macht sich's bequem. Ein paar Tage pflegt sie sich in jeder Woche die Arbeit durch Vertagung zn ersparen und holt alsdann die versäumte Arbeit dadurch wieder ein, daß sie in unwürdiger Hast „reactionäre" Gesetze genehmigt. Gestern aber war keine Vertagung — freilich auch keine Sizzung; denn mehrmaliger Namensaufruf zeigte, daß die Herren nicht in stimmfähiger Anzahl erschienen waren. Heute waren die Deputirten da und brachten auch richtig die Discussion des Budgets bis zu dem Artikeel „Posten;" aber die Senatoren, welche gleichfalls Sizzung halten sollten, waren nicht da — die Lorbeeren ihrer Collegen von der Kammer verhindern sie nicht am Schlafen! — Die verschiedenen bereits erwähnten Um- und Neubildungen in der belgischen Presse von denen ich Ihnen Anzeige gemacht, sind theilweise schon eingetreten. Die „Emancipation" ist bereits heute in dem alten Gewande aber mit dem Inhalte des Journal de Bruxelles erschienen und heute Abend soll die erste Nummer des mit großer Neugier erwarteten Echo du Parlament ausgegeben werden. Das Blatt wird als Organ der parlamentarischen Linken zu betrachten sein, welche sich durch die übrigen liberalen Journale für nicht mehr hinlänglich vertreten und unterstützt hielt. Kein Mitglied des Cabinets ist Actionär des Echo, noch mit dessen Leitung direct oder indirect verknüpft.

Großbritannien.

London, 13. Dec. Unter vorstehendem Datum wird der „Oest. Corr." geschrieben: Sorgfältig gesammelte und erwogene statistische Ziffern weisen mit Evidenz nach, daß seitdem die britische Gesetzgebung die fremden Schiffe mit den einheimischen auf gleichen Fuß stellte, die Küstenschifffahrt auf Kosten der inländischen Rhederei eine außerordentliche Ausdehnung genommen hat. In Folge dessen haben die Rheder ein Meeting am 16. d. M. abzuhalten beschlossen, das sich zuverläßlich sehr lebhaft gestalten und seiner Consequenzen halber nicht blos das vorzüglich hierbei betheiligte Amerika, sondern auch Frankreich und alle deutschen Seeuferstaaten interessiren wird. Die Beschlüsse der Rheder werden freilich sehr protectionistisch lauten, allein wie in solchen Dingen die Statistik allemal am treffendsten entscheidet; so wird ihren Darstellungen auch entgegenzuhalten sein, ob nicht die britische Industrie durch vermehrten Export noch mehr gewonnen habe, als was der Rhederei entging, ein Fall, der nicht blos möglich, sondern nach Durchsicht der Ausfuhrlisten der letzten Jahre mehr als wahrscheinlich ist.

Sir Moses Montefiore mit mehreren seiner Glaubensgenossen hatte gestern mit dem Unter-Staatssecretär des Auswärtigen, Herrn Fitzgerald, im auswärtigen Amte eine Besprechuung über die Mortara-Angelegenheit.

Hier in London war gestern ein Reform-Meeting, das sich durch nichts, als den Mangel an Zuhörern und Theilnahme auszeichnete. Beschlossen wurde, darauf hinzuarbeiten, daß die Hauptstadt eine ihrer Einwohnerzahl mehr entsprechende Vertreterzahl im Parlamente erhalte.

Aus Dublin meldet der Telegraph von gestern Abend, daß neuerdings 13 Verhaftungen vorgenommen worden sind, davon 9 in Kenmare und und 4 in Killarney, lauter intelligente junge Leute von guter Familie, die gesetzwidrigen Vereinen angehören sollen. — Am Sonnabend war in Dublin ein Meeting von Landbesitzern abgehalten worden, um über den mangelhaften Zustand der zum Schutz von Leben und Eigenthum bestimmten Gesetze und die besten Mittel zu ihrer Verbesserung Rath zu pflegen. Mitte Januar soll zu diesem Zwecke ein viel größeres Meeting nach Dublin berufen werden.

Die Vorschläge des jetzigen Lord-Obercommissairs Young, Corfu und Paxos zu englischen Colonien zu machen und die übrigen Inseln mit Griechenland zu vereinigen, waren bekanntlich in Folge einer Depeschen-Entwendung in die Oeffentlichkeit gelangt. Von Corfu aus sind mehrere Proteste dagegen an den Colonial-Minister gerichtet worden. Die der Municipalbeamten der Gemeinde Corfu lautet wie folgt: „Nachdem die unterzeichneten Vertreter der Gemeinde von Corfu die Auszüge der Depeschen vom 10. Juni 1857 und 14. Juli 1858 des Lord-Obercommissairs in verschiedenen Zeitungen gelesen, durch welche S. E. seine Regierung zu überzeugen sucht, daß das Interesse Großbritanniens die politische Absonderung der jonischen Inseln heischt (durch Abtretung der fünf südlichen Inseln an Griechenland und Verwandlung von Corfu und Paxos in Colonien oder Besitzungen unter der absoluten Herrschaft Englands), betrachten sie es als ihre heilige Pflicht, im eigenen Namen sowohl als in dem ihrer Mitbürger den schmerzlichen Eindruck zu erklären, der sie ergriff, als sie ihre Unabhängigkeit, ihre gerechten Hoffnungen und den theuersten Wunsch ihres Herzens, nämlich ihre Zukunft, mit der des gemeinsamen Vaterlandes (Griechenland) vereinigt zu wissen, bedroht sahen. Sie können den Unwillen nicht verschweigen, von dem sie ergriffen wurden, als sie sahen, daß die Depeschen des Lord-Ober-Commissärs auf eine ihm eröffnete Meinung anspielten, welche die Schutzmacht über die allgemeinen Gefühle dieser Insel irre geführt haben und sie zu der Ueberzeugung führen könnte, als sei in Corfu eine antinationale Partei vorhanden, die aus der Insel eine Englische Besitzung oder Colonie zu machen trachte. Die Unterzeichneten, welche durch ihre Abkunft, ihre Sprache und Religion, ihre Erinnerungen und Hoffnungen Brüder der Bewohner der anderen Inseln sind, protestiren öffentlich gegen jene ausgesprochene Meinung, welche falsch und ganz den allgemeinen Wünschen des Landes entgegengesetzt ist, jenen Wünschen, die in der Deputirtenkammer, in der denkwürdigen Sitzung vom 20. Juni 1857 ausgesprochen worden sind." Einen ähnlichen Protest haben die Vertreter von Corfu eingereicht. (Der Lord-Ober-Commissär Young, dessen Ansichten nach der Veröffentlichung der mehrerwähnten Depeschen auch von der Englischen Regierung zurückgewiesen worden sind, hat mittlerweile seine Entlassung eingereicht, sie ist aber noch nicht angenommen.)

Aus Zante berichtet man, daß der Municipalrath ein Memorandum an Herrn Gladstone gerichtet hat, worin er ihm auseinandersetzt, daß England nie die politische Lage der jonischen Inseln wird verbessern können, wofern es nicht die Wünsche des Volkes in Erwägung zieht, dessen wahre Wohlfahrt nur durch eine Vereinigung mit Griechenland erreicht werden kann. Der Municipalrath spricht die Hoffnung aus, daß Herr Gladstone sich zum Dolmetsch und Unterstützer der Rechte (?) dieses Theiles des griechischen Volkes machen, und sie Ihrer Majestät der Königin unterbreiten werde, damit dieselbe im Vereine mit den

---

vorübertoben, und das Höllengeschrei dieser losgelassenen Teufel rollte weit über das Ufer durch den hohen Wald. Vielleicht hat mich die kurze Strecke tiefen Wassers gerettet, denn gerade an dieser Stelle waren nur einzelne dünne Büsche am Ufer, und obgleich die Jagd der Wilden ziemlich weit in der Prairie von einer Waldspitze zur andern brauste, so hätten sie doch leicht die hochspritzenden Wassermassen gewahren können, welche Czar um uns herum aufthürmte. Ich hatte bald wieder festen Boden und folgte so rasch wie möglich dem Strom, während das Geheul der Kannibalen weit hinter mir verhallte.

Ich fing an, mich sicherer zu fühlen, als mein Weg im Flusse durch sehr große Felsstücke gehemmt wurde, zwischen welchen das seichte Wasser sich schäumend durchdrängte. Ich trat auf einen dieser Blöcke und sprach Czar zu, ihn leise am Zügel ziehend; er sprang hinauf, kletterte über die breite Steinschicht, vorsichtig erst mit den Vorderfüßen untersuchend, ehe er fest auftrat, und lange ohne Schaden wieder auf gutem sandigen Boden an. Ich eilte fort den Fluß hinab, bald schwimmend bald kletternd, bis ich zu meiner Rechten durch den hier sehr breiten Wald die hohen Felsen erblickte und demnach wußte, daß ich unterhalb der Felsen war, wo die Lepans vor dem Wald gestanden, als sie mich zuerst erblickten. Noch immer folgte ich dem Flusse, obgleich hier das Wasser meinem Pferd fortwährend bis unter den Bauch reichte; aber plötzlich wandte sich der Strom und zog unmittelbar an den Felsen vorüber, wo diese sich wie ein enges Thor öffnete und einen kleinen Bach aus ihrem Innern den Durchgang nach dem Flusse gewährten. Der Eingang durch die Granitwände zu beiden Seiten war sicher nicht dreißig Fuß breit und die Schlucht einige hundert Schritte lang, worauf sich ein weites, rundum von hohen Felswänden eingeschlossenes, kleines, grünendes Thal öffnete welches eine englische Meile im Durchmesser haben mochte und vom Bach durchrieselt wurde. Nicht umsonst hatten diese Gebirgsmassen heute früh meine ganze Aufmerksamkeit auf sich gezogen, doch ahnte ich damals nicht, daß sie mir Abends als Zufluchtsort dienen würden.

Ich ritt im Eingang am Bache hinauf, der zu beiden Seiten mit den frischesten Kräutern überhangen war, zwischen deren dunklem Grün die mannigfaltigsten Blumen neugierig ihre Köpfe heraus streckten. Es zeichnete sich unter ihnen namentlich eine Art Feuerlilie aus, sowohl durch die Pracht ihrer Farbe, als durch die Massen, in denen sie einzelne Stellen des Ufers bedeckte, so daß die Schlucht bis zu ihrer Ausmündung in das Thal mit Haufen glühender Kohlen bedeckt schien. Ich horchte am Eingange, indem ich mich auf einem Felsstücke niedergelassen hatte, auf jeden Ton, der von Osten her zu mir durch den Wald herüberdrang, hörte aber keinen Laut von meinen Verfolgern. Das Rauschen des Flusses brach allein die Stille des Waldes und nur einzeln schallte der gellende Schrei des weißköpfigen Adlers dazwischen. Daß die Lepans meinen Absprung überritten hatten, war außer Zweifel; doch eben so sicher war es, daß sie, nachdem sie ihre Täuschung gewahr geworden, zurückreiten und meine Fährte auffinden würden, da mein Pferd am Ufer, wo es in den Strom hinabgesprungen war, sicher deutliche Spuren hinterlassen hatte, und man in dem klaren Wasser möglicherweise auch seine Fährte im Sande bemerken konnte. Außerdem waren die Ufer des Flusses mit Wasser bespritzt, was einem Indianer hinreichend den Weg bezeichnete, den ich genommen hatte. Daß die Wilden mich verfolgen konnten, war demnach sicher, ob sie es jedoch wirklich thaten, insofern zweifelhaft, als sie darauf rechnen mußten, im tiefen Flußbett gerade an einer schwer zu passirenden Stelle mich zu erreichen, wo ich, von Bäumen oder von Felsen gedeckt, ihnen mit meinen Feuerwaffen sehr gefährlich war, und sie mich nicht mit Uebermacht schnell überfallen konnten. Viel wahrscheinlicher war es daher, wenn sie überhaupt so vielen Werth auf den Scalp eines Weißen oder den Besitz eines edlen Pferdes legten, um deßhalb den ganzen Kriegszug vielleicht auf mehrere Tage zu unterbrechen, daß sie die Prairien zu beiden Seiten des Waldes bewachen würden, indem es einem Reiter fast unmöglich war, mit seinem Pferde sich im Walde selbst fortzubringen. Westwärts von mir legte sich aber der Hochwald so unmittelbar an die Felsen an, daß an ein Durchreiten gar nicht zu denken war, und nach Osten hin floß der Strom dicht unter denselben fort. Er wurde hier schon sehr tief und stromaufwärts konnte man zu Pferde nicht darüber kommen, während das südliche Ufer vom dichten Hochwald so überhangen war, daß weder Mensch noch Thiere sich dort einen Weg zu bahnen vermochten.

Während ich so meine Lage erwog, sah ich meine Waffen nach, die etwas naß geworden waren, setzte frische Zündhütchen auf und sah nach meinem wasserdichten Pulverhorn, als ein heller Schrei von Osten her durch den ganzen Wald dröhnte. Ich kannte seine Bedeutung ganz gut: die Lepans hatten meine Fährte gefunden und riefen sich zur Berathung zusammen. Bei diesem Tone schwanden augenblicklich alle Aussichten auf einen friedlichen Ausgang und ich war entschlossen, für den Fall daß ich von den Indianern aufgefunden würde, mich hier zu vertheidigen, da mir im Nothfall immer noch die Flucht den Strom hinunter übrig blieb.

Alles war wieder still, der Abend legte seinen Schleier über die Erde, die Silberreiher und Flamingo's ließen ihre heißere, krächzende Stimme auf dem Heimweg nach ihrem Nachtlager hören und der Uhu gebot Feierabend. Die Umrisse der Bäume und Felsen wurden immer undeutlicher und es wurde Zeit, Czar näher zu mir herzuholen, welcher am Bache hinauf sich am zarten Grase gelabt hatte. Ich band ihn mit dem Lasso

Mächten, welche den Vertrag von 1815 unterzeichneten, die Gewährung jener Rechte fördern möge.

Ueber die Zustände auf den Jonischen Inseln schreibt ein neuer Correspondent der „Times“: Die kleinen britischen Besatzungen im Mittelmeere sind es allein, welche dieses schwierige Völkchen von Krawallen und Seeraub abschreckten. Die Amalgamirung dieser Inseln mit Griechenland wäre ein Losungswort für eine Unzahl von Raubgesindel, das Land und die See mit ihrer Gegenwart zu verpesten. Die Inselbewohner sind zum Theil noch immer Seeräuber, und als Strandräuber beobachten sie jedes gefährdete Fahrzeug vom Lande aus mit großem Interesse. Leuchtthürme sind ein Gräuel in ihren Augen. Ein Gentleman, der eben von einer Jagdpartei zurückgekommen ist, wurde vor Ithaka von einem heftigen Sturme überrascht, aber obwohl eine Menge Eingeborner am Strande warteten, daß seine Jacht zertrümmert werde, kamen sie ihm doch nicht zur Hülfe und waren sehr enttäuscht, als er wohlbehalten ans Land kam. Ein anderer, ein Fähnrich, war vor einigen Tagen vor Cephalonia mit seinem Boot umgeschlagen und erhielt sich nur mit Mühe über dem Wasser. Da kam eine Barke vom Lande aus auf ihn zugefahren, er dachte, um ihm beizustehen, aber als die Leute nur noch 20 Yards von ihm entfernt waren, legten sie die Ruder bei Seite und fragten, was er für seine Rettung bezahlen wolle. Der junge Officier hielt es für überflüssig, erst um seine Rettung zu feilschen, und gelangte durch eigene Kraftanstrengung ans Land.

Italien.

Ueber die bereits telegraphisch gemeldeten, am 10. d. M. in Genua stattgehabten tumultarischen Vorgänge bringt die „Gazz. di Genova“ nachstehende Details: „Die alljährlich am 10. Dezember wiederkehrende Feier der Ereignisse von 1746 wird einem traditionell gewordenen Herkommen gemäß in der Kirche von Oregina von der Munizipalität veranstaltet. Seit dem vorigen Jahre hat sich die Regierung dahin ausgesprochen, daß außer dieser kirchlichen Feier keine andere Manifestation stattfinden dürfe, durch welche die Ruhe der Stadt gestört werden könnte. Als aber diesmals in Oregina die gewöhnliche gottesdienstliche Feier im Beisein der von der Munizipalität entsendeten Deputation stattfinden sollte, hatten sich an hundert Personen dazugesellt, unter denen sich auch eine Anzahl Universitäts-Studirender befand. Die Behörde, welche die Rückkehr dieser Begleitung bis zum Annunzianten-Platz geduldet hatte, sich nun zu zerstreuen. Die Menge kam den Weisungen der Behörde nach, nur die Studenten wollten sich nicht fügen, sie behaupteten das Recht, als gewöhnliche Bürger hier spazieren zu gehen, und setzten in Gruppen vereinzelt ihren Weg fort; auf dem Carlo-Felice-Platz rotteten sie sich jedoch wieder zusammen und bezeugten die Absicht, sich gegen Portoria zu bewegen und dort eine Demonstration mit dem famosen Mörser zu machen. Die öffentlichen Sicherheits-Agenten forderten die durch das Hinzuströmen von Neugierigen vergrößerte Zusammenrottung neuerdings auf, auseinander zu gehen. Als sie auf starke Widersetzlichkeit stießen, nahmen sie die Verhaftung zweier Individuen vor, die aufrührerische Ausrufungen ausgestoßen hatten. In dem nun entstehenden Tumulte wurde ein Maurer schwer verwundet und in ein öffentliches Krankenhaus gebracht; ein Individuum der Sicherheitswache erhielt ebenfalls eine Verletzung. Bald darauf war die gewöhnliche Ruhe wieder hergestellt.“

Der „Corriere mercantile“ will wissen, an dem 10. d. M. trage die Sicherheitswache selbst die Schuld, ein Maurer sei durch einen Bajonettstich tödtlich verletzt; die meisten Verhafteten seien wieder freigelassen worden. Man darf es inzwischen, schreibt man der „Oest. Corr.,“ mit diesen Versicherungen gar nicht genau nehmen; denn auf den Vortrag des Ministers des Innern hat sich der König bewogen gefunden, den Intendanten des Sicherheitsdienstes in Genua, Advocat Musso in Disponibilität zu versetzen und eine strenge Untersuchung anzubefehlen. Es stellt sich übrigens mit ziemlicher Bestimmtheit heraus, daß der Exceß wenigstens ohne politische Beimischung war. — Der Kammerabgeordnete Graf Ponziglioni ist mit Hinterlassung eines Passivstandes von 600,000 Francs plötzlich spurlos verschwunden.

Der „Triester Ztg.“ wird über den Crawall in Genua von ihrem Turiner Corr. folgendes geschrieben: Die Demonstration war, wenn man will, von Anfang an eine patriotische, da sie einmal mit der Geschichte Genua's verknüpft ist; sie artete aber in eine gesetzwidrige aus, als sie sich gegen die Wohnung des österreichischen Generalconsuls richten sollte. Die von Oregina heimkehrende Menge, meistens Studenten und Arbeiter, zählte mehr als 400 Köpfe, die in der Stadt sich reißend schnell vermehrten. Dem Quästor Musso, welcher die Einziehenden zum Auseinandergehen bewegen wollte, allein zu wenig Energie entwickelte, wird die Schuld des weiter Vorgefallenen indirect zugeschrieben, obgleich es sich klar herausstellte, daß das souveraine Volk der Studenten und Arbeiter auch nicht die mindeste Achtung vor dem Gesetz und seinen Repräsentanten besitzt, wie dieses in einem Musterstaat doch der Fall sein sollte und daß die Letzteren ihre Befugnisse eben so wenig kannten, als die Ersteren, da dem Gebrauch der Waffen nicht die nöthige laute Aufforderung unter Trommelstreich zum Auseinandergehen vorherging. — Im Ganzen war von der einen Seite wenig Lust zum Befehlen, von der anderen noch weniger zum Gehorchen und das Aufeinanderstoßen selbst das Werk eines Augenblicks. Die Verhafteten wurden noch an demselben Abend wieder in Freiheit gesetzt.

Die in Turin erscheinende „Gazz. militare“ schreibt: „Die von mehreren Blättern gemachte Meldung, daß die Regierung Approvisionirungen für 100,000 Mann angeordnet habe, entbehrt nach den von uns eingezogenen Erkundigungen bis jetzt jeder Begründung.“

Man meldet aus Rom vom 11. d. Mts.: Das Consistorium sollte am 8. d. stattfinden. Man spricht von der Ernennung des hochw. Erzbischofs von Dublin und Primas von Irland Dr. Cullen zum Cardinal. Die Großfürstin Maria Nikolajewna von Leuchtenberg ist hier angelangt.

Vorgestern nach dem feierlichen Gottesdienste in der Sixtina erklärte Se. Heiligkeit in einem öffentlichen Vortrage, die beiden zur Erwirkung der Seligsprechung des Giovanni Battista de Rubeis (vor 100 Jahren Canonicus zu S. Maria in Cosmeda am Fuße des Aventin) vorgebrachten und von den competenten Richtern schon approbirten Wunder seien auch nach dem Urtheile des heil. Stuhles als solche sanctionirt. Die beiden Wunder sind plötzliche Heilungen von phthisischen Krankheiten, die schon von Symptomen des nahen Todes umgeben waren. Der heil. Vater erklärte heute, dieser Diener Gottes habe zwar dem römischen Klerus angehört in Ansehung seiner Wirksamkeit, aber von Geburt aus gehöre er einem Lande, für das man jetzt nicht genug den Himmel anflehen könne (Piemont).

Rußland.

Eine telegraphische Depesche aus St. Petersburg vom 15. d. M. meldet: Ihre Majestät die Kaiserin Mutter hat die letzte Nacht ruhiger als die vorhergehende zugebracht. Das Fieber dauert fort, aber der Kopf ist frei. Die Anfälle von Husten mit Auswurf sind weniger zahlreich.

Asien.

Aus Calcutta wird vom 9. Nov. berichtet: Nach Veröffentlichung der königl. Proclamation hat hier bereits ein Meeting stattgefunden, um eine Adresse an die Königin zu berathen. Der Nawab von Morschedabad ist dieser Loyalitätsbezeigung sogar schon zuvorgekommen, indem er eine Glückwunsch-Adresse an Ihre Majestät richtete — ein Schritt, dem besonders deshalb Bedeutung beigelegt wird, weil der Nawab Schwiegersohn des Fürsten von Audh ist. Während Königin Victoria, figürlich wenigstens, den Thron der Großmoguln bestieg, befindet sich übrigens der letzte Abkömmling dieser gewaltigsten asiatischen Herrscherdynastie auf dem Wege in die Verbannung nach einem Lande, von dessen Dasein er vielleicht bisher nicht einmal etwas ahnte. Der greise Delhi-Mogul ist in Calcutta angelangt und soll nach dem Cap der guten Hoffnung gebracht werden. — Herrn O'Reilly gelang es, sich des Thrones der Shawls, Teppiche u. s. w. Umur Sing's, im Werthe von 30,000 Rupien, zu bemächtigen; auch bekam er Kunde von dem Orte, wo andere Schätze versteckt liegen. Ein Neffe Nena Sahib's, Narain Rao, der zur Transportation verurtheilt wurde, ist in Patna angekommen. Es wird Klage geführt, daß die Regierung ihn zu milde behandle. Auch Nena Sahib wird wieder einmal genannt; er soll auf seinem alten Kampffelde bei Korruckpur, östlich von Audh, nach Nipal zu, stehen. Im Uebrigen meldet die neue Post, wie gewöhnlich, die Flucht von einer ganzen Anzahl verschiedener Singhs, Sahibs u. s. w.

Aus Marseille, 13. Decbr., wird telegraphirt: „Es sind Nachrichten aus China bis zum 28. Octbr. eingetroffen. Den in Hongkong erscheinenden englischen Blättern zufolge, war die Zahl der Aufständischen im Zunehmen begriffen. Die von den Rebellen bedrohte und an Geldmangel leidende Regierung hatte den Ausländern gegenüber eine versöhnlichere Haltung angenommen. Sie hatte den Gouverneur von Canton abberufen und die Opium-Einfuhr unter gewissen Bedingungen gestattet. Laut Berichten aus Manilla vom 22. October weigerte sich Cochinchina, mit den Franzosen und Spaniern zu unterhandeln.

Die französisch-spanischen Expeditions-Truppen in Turan hatten, den letzten Berichten vom 9. October zufolge, viel von Nässe und Hitze zu leiden. Der Marsch nach der Hauptstadt Hue wurde zum Theil deshalb verschoben. Ueberdies ist auch einer der drei Genieofficiere, welche die Expedition begleiten, Capitän Labbe, durch einen Sturz vom Pferde getödtet worden. (Bekanntlich wurde bereits ein neuer Genieofficier von Frankreich abgeordnet). Der Proviant für die Expeditionstruppen muß noch immer größtentheils von Manilla und anderen ziemlich entfernten Plätzen herbeigeführt werden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 18. Dezember. Am 15. d. fanden in der alten Krakauer Ressource die Wahlen des Comité's und der Controlleure statt. Durch Stimmenmehrheit wurden in nachfolgender Reihenfolge zu Mitgliedern des Comité's erwählt: 1) Graf Heinrich Wodzicki, 2) Josef Mączyński, 3) Vincenz Wolf, 4) Felix Stopnicki, 5) Graf Leo Skorupka, 6) Vincenz Kirchmayer, 7) Nikolaus Zyblikiewicz. Zu Stellvertretern der Comité-Mitglieder: Zeferin Ratomski, Ludwig Straszewski und Julius Florkiewicz; zu Controlleuren: Josef Czech, Stanislaus Szlachtowski, Maximilian Machalski; zu Stellvertretern der Controlleure Johann Bentkowski, Felix Wolf.

* Am 25 Nov. schreibt die „Lemb. Ztg.“ ging der herrschaftliche Förster zu Kruszelnica, Stryjer Kreises, mit einem Bedienten des Grundherren auf die Jagd. Sie trafen eine Bärenfährte, verfolgten sie und begegneten bald den Bären selbst. Der Förster schoß und traf den Bären, aber dieser suchte dennoch das Weite. Beide Jäger setzten ihm nach und als sie ihn einholten, feuerte der Förster abermals auf ihn. Der zweimal angeschossene Bär wendete sich nun gegen den Schützen, warf ihn zu Boden, stellte sich über ihn und schlug ihn mit den Tatzen. Ueber den Hilferuf kam der erschrockene Bediente, schoß sein Gewehr auf den Bären ab, worauf dieser den Förster verließ, über den Bedienten stürzte und ihn zu Boden schlug. Der Bediente fuhr aber dem Bär mit der Hand in den Rachen, erfaßte seine Zunge und lähmte ihn dadurch, worauf der dreimal getroffene Bär bald todt niedersank. Die beiden Jäger sind zwar schwer verletzt, befinden sich jedoch auf dem Wege der Besserung.

* Aus dem Stryjer Kreise wird der „Lemb. Ztg.“ folgende traurige Nachricht mitgetheilt: Am 13. Octbr. Nachmittags begaben sich 3 Bauernweiber aus Synowudzko nizne mit einem 9jährigen Knaben in den Wald, um Klaubholz zu sammeln. Plötzlich hörte die Mutter des Kindes Wehruf, lief nach der Gegend des Rufes, fand aber blos die Mütze ihres Sohnes am Boden und durchstreifte mit den übrigen Weibern bis zum Einbruche der Nacht vergebens den Wald in allen Richtungen. Auf die sich hierauf im Dorfe verbreitete Kunde zogen mit Anbruch des folgenden Tages mehrere Männer in den Wald und fanden endlich im Dickicht einer Schlucht die Leiche des Kindes, dessen Hände, Füße und Unterleib angefressen, an dessen Gesichte aber mehrere Einbisse waren, und erriethen so, daß diese Verstümmlungen von einem Wolfe herrühren. Dem zu Folge wurde sogleich eine Treibjagd in der ganzen Gegend veranstaltet, wobei zwei Bären erlegt wurden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der am 16. d. Abends stattgehabten Verlosung der vierten Staatslotterie wurden folgende größere Treffer gemacht: Aus der Serie Nr. 36 gewinnt jedes Los 2 Dukaten in Gold. Aus den 5 Serien Nr. 206, 205, 97, 242 und 200 gewinnt jedes Los 1 Dukaten. Los Nr. 91,246 gewinnt 15,000 Dukaten und hat einen Vor- und einen Nachtreffer zu 100 Dukaten, dann 3 Vor- und 3 Nachtreffer zu 20 Dukaten. Los Nr. 151,751 gewinnt 5000 Dukaten und hat einen Vor- und einen Nachtreffer zu 50, dann 3 Vor- und 3 Nachtreffer zu 10 Dukat.

Nr. 30,481	gewinnt	3000	Duk.	Nr. 157,027	gew.	2000	Duk.
„ 196,399	„	2000	„	„ 66,007	„	2000	„
„ 11,973	„	1000	„	„ 16,540	„	1000	„
„ 71,194	„	1000	„	„ 139,237	„	1000	„
„ 208,083	„	1000	„	„ 236,715	„	1000	„

— Bei der Verlosung der fürstl. Eszterhazy'schen Lotterie-Lose, welche gestern beendet wurde, sind noch folgende Treffer gezogen worden: Nr. 147,499 gewinnt 3000 fl.; Nr. 5261 und 69,238 gew. je 1500 fl.; Nr. 106,911, 58,672 und 60,732 gew. je 500 fl.; Nr. 8434, 40,535 und 169,098 gew. je 400 fl.; Nr. 155,434, 119,273 und 96,584 gew. je 200 fl.; Nr. 97,808, 20,536, 24,722, 128,574, 33,602, 43,428, 82,716, 132,328, 14,403, 20,112, 23,231, 15,243, 112,709, 20,627, 118,861 und 80,201 gew. je 100 fl.

** Mit Ende des Jahres 1859 werden sich in Oesterreich 543 Meilen Eisenbahnen im Betriebe befinden. Im Jahre 1838 waren 30 Meilen Eisenbahnen im Betriebe; es sind somit binnen 20 Jahren 513 Meilen zugewachsen. Das Anlagekapital für diese Eisenbahnen beläuft sich auf circa 400 Millionen Gulden.

— Die Leipziger Bank hat jetzt das zuletzt am 8. Oct. d. erhöhte Disconto für Wechsel und Anweisungen von 6 auf 5 Percent, das Pfanddisconto von $6\frac{1}{2}$ auf 6 Percent herabgesetzt, mithin um $\frac{1}{2}$ Percent ermäßigt.

Krakau, 17. Dec. In laufender Woche sind große Getreidevorräthe aus dem Königreich Polen auf die Grenze angeführt worden. Der Handelsverkehr erlangte große Ausdehnung sowohl auf der Grenze als auch hier in Krakau und zwar einmal deshalb weil die Feiertage größere Getreidevorräthe erheischen, dann aber auch weil um das Neujahr gewöhnlich größere Getreidemassen zum Verkauf ausgestellt zu werden pflegen. Am meisten wurde jedoch Korn gekauft, weil noch große Partien davon zur Vervollständigung der von Breslau aus bei den hiesigen Getreidehändlern gemachten Bestellungen fehlten; nicht weniger wurde für den Ortsbedarf gekauft, wodurch die Preise sogar von $\frac{1}{2}$—1 fl. pol. stiegen. Auch Gerste wurde in bedeutenden Partien angeführt, da aber die auf dem Markte befindlichen Gerste-Vorräthe den Bedarf überstiegen, so fiel sie etwas im Preise. Der Hafer hielt sich und ist sogar etwas im Preise gestiegen, da er von Speculanten aufgekauft wird. Der Weizen hält sich gut, er war nicht im Verhältnisse zu den übrigen Getreidearten auf dem Platze vertreten, befriedigte jedoch den augenblicklichen Bedarf. Von Erbsen war mehr angefahren, die Preise der besseren Sorten hielten sich, die der weniger guten fielen. Im Allgemeinen war die Handelsbewegung lebhaft. Den Weizen zahlte man mit 27, 28, 29—30 Gulden pol., schönen von bester Gattung mit 32, $32\frac{1}{2}$—33 Gulden pol. Korn zur Ausfuhr nach Preußen im Durchschnitt mit $18\frac{1}{2}$, 19, $19\frac{1}{2}$, in schöneren Sorten nach Krakau mit 20, $20\frac{1}{4}$, $20\frac{1}{2}$—$20\frac{2}{3}$ Gulden pol. Gerste 15, 16 bis 17 Gulden pol. Schönere dickere Körner in kleineren Partien 18 bis 19 Gulden pol. Erbsen mit 26, 28 bis 30 Guld. pol., ausgesuchte Sorten von weißen, gleichen Erbsen 32, 33 Gulden pol. Hafer im Durchschnitt 11, 12, 13 Gulden pol., schwerer dominial Hafer 14, $14\frac{1}{4}$ bis $14\frac{2}{3}$ Gulden pol. Auf dem Krakauer Markte ging der Verkauf sowohl am Ort wie nach Galizien lebhaft, Korn und Weizen standen etwas höher wie vergangene Woche. Der Hafer war gesucht und es sind davon größere Partien nach Preußen versandt worden und man zahlte gut. Den Weizen zahlte man im Durchschnitte den Korez zu $7\frac{1}{4}$, $7\frac{1}{2}$, $7\frac{3}{4}$ und 8, $8\frac{1}{8}$, $8\frac{1}{4}$ Guld. Conv.-Münze je nach der Gattung. Korn im Durchschnitte mit $4\frac{3}{4}$, $4\frac{7}{8}$, 5 und $5\frac{1}{6}$, $5\frac{1}{4}$ Gulden C.-M. je nach der Sorte. Gerste fand zum Theil Absatz nach Mähren zu 4, $4\frac{1}{8}$, $4\frac{1}{4}$, $4\frac{3}{8}$ Guld., schönere für den Ortsbedarf zu $4\frac{1}{2}$, $4\frac{2}{3}$, $4\frac{3}{4}$ Guld. C.-M. Erbsen ebenfalls zur Ausfuhr nach Mähren angekauft, wurden mit $7\frac{1}{2}$, $7\frac{3}{4}$ und schönere mit 8, $8\frac{1}{4}$ Guld. C.-M. bezahlt. Mittel-Hafer zahlte man mit 3, $3\frac{1}{8}$, $3\frac{1}{4}$ Gulden C.-M., den schweren zu 100 Wiener Pfd. mit $3\frac{3}{8}$, $3\frac{1}{2}$ Guld. Conv.-Münze.

Krakauer Cours am 17. December. Silberrubel in polnisch Crt. 109 verl., 108 bezahlt. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 poln. fl. 440 verl., fl. 436 bezahlt. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. $98\frac{1}{2}$ verl., 98 bezahlt. — Russische Imperials 8.34 verl., 8.24 bezahlt. — Napoleond'or's 8.20 verl., 8.10 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 4.78 verl., 4.69 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 4.79 verl., 4.70 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., $99\frac{1}{2}$ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 85 verlangt, 84.30 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 84.— verl., 83.10 bez. — National-Anleihe 86.— verlangt, 85.25 bezahlt, ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Parma, 15. Dec. Der kgl. belgische Minister-Präsident Launoy wurde als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister hier belanbigt.

Genua, 15. Decbr. Vier russische Schiffe verließen den Hafen von Villafranca, um nach Toulon zu fahren, wo sie kalfatern werden; von dort kehren sie wieder nach Villafranca zurück.

Rom, 12. Dec. Das Budget des Kirchenstaates für 1859 ergibt dem Vernehmen nach, außer der ordentlichen Reserve von 10,000, noch einen Ueberschuß von 14,000 Scudi.

Neapel, 10. Decbr. Eine Gesellschaft hat sich gebildet, welche an der Nordküste Siciliens eine Eisenbahn zur Verbindung Palermos mit Missina bauen will. In Messina ist die Gasbeleuchtung eingeführt worden. Das Municipium von Casanea errichtet dem Tondichter Bellini ein Denkmal.

Athen, 11. Dec. Der Deputirte von Elis, Augerinos ist zum Präsidenten der Deputirtenkammer erwählt worden.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 17. Dezember 1858.

Angekommen in Pollers Hotel die Herren Gutsbesitzer: Johann Wiktor a. Rzeszów, Teofil Ostaszewski a. Sanok, Anton Makomoski a. Polen, Graf Josef Wielopolski a. Polen.

Im Hotel de Russie: Gustav Dąbski a. Koscow.

Im Hotel zum schwarzen Adler: Konstantin Pieniążek a. Koszary.

Abgereist die Herren Gutsbesitzer: Adalbert Brandis n. Kalwarya, Ignatz Krzyński n. Strzyzów, Stanislaus Koźmian n. Dobrzechów, Ladislaus Bobrownicki n. Staromiescie, Stanislaus Sobański n. Polen, Josef Nitkowski n. Polen.

---

an einen sehr großen Stein hinter dem Felsen, auf welchem ich mich gelagert hatte und warf ihm einen Arm voll Gras und Kräuter vor, die ich am Bache zusammenraffte. Für den Fall eines Angriffs vom Flusse her war Czar hinter diesem Felsen ziemlich geschützt und er stand mir nahe zur Hand, wenn ich ihn schnell besteigen wollte. So leid es mir that, ihn die Nacht über gesattelt zu lassen, so ließ ich doch alles Gepäck auf seinem Rücken und nahm nur die langen Sattelpistolen aus den Halftern und legte sie mir zur Seite.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

** Drei Bürger Wiens haben dem kaiserlichen Kronprinzen Rudolph ihre Huldigung dargebracht, indem sie von Sr. Majestät dem Kaiser die Erlaubniß erhalten, ihm eine Wiege verehren zu dürfen. Die Wiege darf ein Prachtwerk genannt werden. Sie ist aus Holz, von geschmackvoller Zeichnung und mit kunstreicher Schnitzerei ausgestattet. Zu Häupten der Wiege wölbt sich ein schön geschnitzter Schirm, in dessen Tiefe ein betender Engel sichtbar ist, zu Füßen ist der kaiserliche Adler angebracht. Das Innere der Wiege ist mit blauem Seidenstoffe ausgeschlagen, in welchem der Namenszug des Kronprinzen eingesteppt erscheint. Die beiden Außenseiten ziert eine herrliche Holz-Mosaik-Arbeit. Letztere lieferte der Tischlermeister Botani, welcher einer der Bürger ist, die dem Prinzen das Geschenk dargebracht haben. Die anderen Herren sind: der Leder-Galanterie-Waaren-Fabrikant Theodor Hofmann und J. Orseti, Spediteur. Im Ganzen ist die Wiege eine Arbeit des Herrn Alois Fuchs, Tischlermeister in Erdberg, welcher auch die Zeichnung entworfen.

* **Wien.** Am Franzenthore haben heute die Demolirungsarbeiten, vorläufig mit Abtragung der an die Basteimauern und an das Thor angebauten Militar-Wachstube, welche bis jetzt von der Polizeiwache benützt wurde, begonnen. Die gegenüber der Wachstube gelegenen Verkaufsbuden werden ebenfalls beseitigt, und sind wegen Demolirung des Thorweges noch Verhandlungen im Zuge.

Ein Beamter der Nationalbank wird in Begleitung eines Mitgliedes des Kunstdepartements der Bank morgen nach New-York abreisen, um in dem Prozesse gegen die beiden dort verhafteten Fälscher österreichischer Banknoten Zeugenschaft abzulegen.

** In Prag ist seit Kurzem eine Regiments-Tabakspfeife zu sehen. Der Kopf der Pfeife, von feinem Porzellan mit gemalten Siegestrophäen und dem Wappen des russischen Reichs geziert, ist ungefähr 6—7 Zoll hoch. Die obere Oeffnung hat $1\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser, und ist mit einem großen Deckel von gepreßtem Silber versehen. Unten endet der Pfeifenknopf in vier gebogene Zapfen, die mit einem Zinkbeschlag versehen sind, und an welchen ein biegsamer Pfeifenschlauch von Kautschuk oder Guttapercha angeschraubt werden kann. Der Kopf ist an einem zierlichen Postament von Gußeisen befestigt. An den vier Pfeifenenden sind je zwei Seitenzapfen angebracht, an welche ebenfalls Schläuche angesetzt werden können. So ist es möglich, daß zwölf Personen zu gleicher Zeit bei einem und demselben Tische aus dieser Tabakspfeife rauchen. Aus der erwähnten Pfeife hatten während des Krimmfeldzuges in dem Lager vor Sebastopol 12 russische Offiziere, die einem und demselben Regimente angehörten, geraucht, und sie verdient somit den Namen einer Regimentspfeife. Sie wurde von einem russischen Offizier einem böhmischen Adeligen zum Geschenk gemacht.

** In Preußen hat kürzlich der oberste Gerichtshof eine interessante Frage entschieden. Ein Ehemann hatte den Brief, welchen seine Frau an einen Dritten geschrieben mit dem sie in verbotenem Umgange lebte, erbrochen, und auf Grund dieses Briefes die gerichtliche Trennung der Ehe verlangt. Das Gericht erkannte auch diesem seinen Antrage gemäß, leitete aber nachträglich gegen den Mann eine Untersuchung wegen unbefugten Oeffnens eines Briefes ein, und verfällte ihn in eine Geldbuße. Das Apellationsgericht zu Hamm sprach ihn dagegen frei. Gegen dieses letztere Erkenntniß legte die Staatsanwaltschaft die Nichtigkeitsbeschwerde ein, und das königl. Obertribunal hat jetzt das freisprechende Erkenntniß bestätigt. In den Gründen wird namentlich hervorgehoben, „daß der Angeklagte als Ehemann befugt war, den fraglichen Brief seiner Ehefrau zu öffnen, daß dies schon aus den Rechten des Ehemannes als Hausherr, insbesondere aber aus den ihm vermöge der ehelichen Gewalt oder Vogtschaft über die Ehefrau zustehenden Rechten selbst erfolgt.“

** Aus Bremerhaven wird berichtet, daß es gelungen sei, den Rumpf des verbrannten Dampfers „Hudson“ zu heben. Es zeigt sich, daß derselbe weniger leck ist, als zu befürchten war.

** Kürzlich passirten der Capitän und acht Matrosen eines mecklenburgischen Schiffes aus Wismar die Schweiz. Das Schiff ist auf der Fahrt nach Malta untergegangen. Ein Theil der Mannschaft ertrank, die übrigen retteten sich auf eine unfern der spanischen Küste liegenden Insel, wo sie jedoch dem Tode verfallen schienen, da sie durch drei Tage weder Speise noch Trank fanden. Nachdem sie schon ihre Rechnung mit dem Himmel abgeschlossen hatten, wurden sie glücklicherweise noch von einem in der Nähe der Insel vorbeifahrenden Schiffe entdeckt und aufgenommen. Dasselbe brachte sie nach Genua, von wo sie nun auf dem Landwege nach ihrer Heimat zurückkehren.

** Am 27. v. M. wurde zu Neumünster im Holsteinischen ein nicht häufig mehr stattfindender Act, der Holster Dinggericht, vollzogen. Drei schlichte Bauern, Dingvögte genannt (eine erbliche Würde) und die eigentlichen Richter nebst 16 bäuerlichen, vom kgl. Amte designirten Beisitzern bilden das Gericht und sprechen das Urtheil. Der alte Holsten Dinggericht wurde unter freiem Himmel abgehalten und noch jetzt sieht man hie und da solche Gerichtsplätze, von Eichen umgeben und überschattet. Diesmal fand das Gericht in einem Gasthaussaale statt. Die drei Dingvögte, zwei derselben mit schwarzbeflorten Speeren bewaffnet, der dritte, oberste, umgürtet mit einem langen Schwerte, an dessen Handgriff das Symbol des Kreuzes, saßen in der Mitte des großen Saales, umgeben von ihrem bäuerlichen Beirathe. In kurzer Entfernung hatte der kgl. Amtmann und der Actuar Platz genommen. Nachdem die Sitze eingenommen waren, erhoben sich die drei Richter, der erste mit entblößtem Schwerte und versicherten laut und feierlich in der alten Holsten plattdeutschen Sprache, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben nach Holsten Art, treu und schlicht. Es kamen zwei Streitsachen zur Verhandlung. Nachdem die Anwälte gesprochen, traten Richter und Beisitzer zu geheimer Berathung zusammen. Das nach dem Vernunftrecht gefällte Urtheil über die eine Streitsache lautete, wie die „Itzehoer Nachrichten“ bemerken, sehr abweichend von der Erwartung vieler der Zuhörer, deren wohl einige hundert zugegen sein mochten.

** Aus Leigh in der Nähe von Manchester wird ein furchtbares Grubenunglück gemeldet. In der Tyldesley-Grube erfolgte am Sonnabend eine, wie es scheint, durch keine Unvorsichtigkeit verschuldete Explosion, die 25 Arbeiter erschlug. Es war der sogenannte feurige Schwaden. Ein Grubenmann hatte das Glück, sich und zwei Jungen bei Zeiten zu retten. Einer der 25 wurde durch das schlagende Wetter in Tausende von blutigen Fetzen zerrissen.

** Die reichen Bleigruben von Linares (in Spanien) sind eingestürzt und haben mehr den 70 Bergleute unter ihrem Schutte begraben. Mehr als 30 sind schon todt aufgefunden worden. Man schreibt diesen Einsturz den heftigen Regengüssen der letzten Zeit zu.

** Der politische Flüchtling Louis Krahmer aus Berlin, der im Jahre 1848 eine Zeit lang die „Bürger- und Bauern-Zeitung“ redigirt und dann am Kampfe in Schleswig-Holstein Theil genommen hatte, hat am 19. v. M. in New-York, woselbst er in sehr bedrängten Verhältnissen lebte, seinem Dasein durch Gift ein Ende gemacht.

Amtliche Erlässe.

Z. 16075. **Edict.** (1339. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem dem Aufenthalte nach unbekannten Hrn. Johann Baron Gostkowski, Fr. Marie Wybranowska und Hrn. Alexander Paukowski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben und Consorten Fr. Justine Benoe geb. Baronin Borowska wegen Extabulirung der im Lastenstande der Güter Czchów sammt Att. dom. 84 pag. 414 n. 3 on. zu Gunsten des Mathias Baron Gostkowski intabulirten Verpflichtung der Loa Grabowska geb. Zeleńska zum Verkaufe dieser Güter um den Kaufpreis von 4600 ‡‡ an Mathias Baron Gostkowski Obl. now. 32 pag. 232 n. 1, 2, 3 on. zu Gunsten der Nachlaßmasse nach Marianna Stojowska und Kasimir Stojowski intabulirten Summe pr. 72000 fl. poln. und 11500 fl. poln. aus dem Lastenstande der gedachten Verpflichtung, unterm 6. November 1858 Z. 15075 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit Beschluß vom 10. November 1858 zur mündlichen Verhandlung dieser Angelegenheit eine Tagsatzung auf den 17. Februar 1859 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt der Belangten Hrn. Johann Baron Gostkowski, Fr. Marie Wybranowska und Hrn. Alexander Paukowski unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Rutowski mit Substituirung des Adv. Hrn. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 10. November 1858.

Z. 16521. **Edict.** (1366. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Hrn. Eduard Nowaczyński und der Frau Agnes Wanda Nowaczyńska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider sie Hr. Stanislaus Fogian wegen Zahlung der Wechselsumme 1000 fl. CM. s. N. G. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der wechselrechtliche Zahlungsauftrag an die Belangten unter Einem erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort beider Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Kański mit Substituirung des Herrn Advokaten Jarocki als Curator bestellt, und demselben die Zahlungsauflage zugestellt.

Durch dieses Edict werden demnach diese Belangten erinnert, die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów am 24. November 1858.

Nr. 16519 **Edict.** (1374. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem, dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Eheleute Josef und Katharina Sieklowskie und im Falle ihres Todes ihren unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider sie Hr. Felix Zabierzewski, Eigenthümer des im Tarnower Kreise gelegenen Gutsantheil Gorzejowa wegen Löschung des im Lastenstande des Gutsantheils Gorzejowa dom. 12 pag. 58 n. 4 on. hypothecirten dreijährigen Pachtrechtes Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung eine Tagsatzung auf den 10. Februar 1859 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort dieser Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advok. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landes-Advokaten Herrn Dr. Kański als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach diese Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreis-Gerichte.

Tarnów, am 24. November 1858.

Nr. 34519. **Kundmachung.** (1332. 3)

Laut Erlaß des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 18. November 1858 Z. 5687 dürfen mit Rücksicht auf die neuen Münzgesetze — die kaiserlich-russischen und die polnisch-russischen Gold- und Silber-Münzen, ferner die kaiserlich russischen Kupfermünzen von den k. k. Kassen an Zahlungsstatt nicht mehr angenommen werden. Dieß wird mit Bezug auf den im Reichs-Gesetz-Blatte vom Jahre 1849 (unter Nr. 305) enthaltenen hohen Finanz-Ministerial-Erlaß vom 1. Juli 1849 zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 2. December 1858.

N. 34519. **Obwieszczenie.**

Na mocy Rozporządzenia wysokiego c. k. Ministerstwa Skarbu z dnia 18. Listopada 1858 L. 5687 cesarsko-rosyjskie i polsko-rosyjskie monety w złocie i srebrze, jakotéż cesarsko-rosyjskie monety miedziane przez c. k. Kasy w miejsce zapłaty przyjmowane być więcéj nie mogą.

Co się odnośnie do Rozporządzenia wysokiego c. k. Ministerstwa Skarbu z dnia 1. Lipca 1849 w Dzienniku Praw Państwa z r. 1849 (pod Nr. 305) umieszczonego do powszechnéj wiadomosci podaje.

Z c. k. Rządu krajowego.

Kraków, 2. Grudnia 1858.

Nr. 16061. **Edict.** (1338. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Anlangen der Frau Apolonia Wilkoszewska geb. Gräfin Ankwicz und Julie Sulimirska geb. Gräfin Ankwicz Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 6ten Dezember 1855 Z. 7212 für das im Bochniaer Kreise lib. dom. 280 pag. 406 liegende Gut Jawożyce genannt, der Apolonia Wilkoszewska geb. Gräfin Ankwicz gehörig. bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 8.373 fl. 35 kr. CM., denjenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Jänner 1859 bei diesem k. k. Kreis-Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 17. November 1858.

Z. 1636. **Edict.** (1352. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird den, dem Namen, Wohnorte und Leben nach unbekannten Erben, des Franz Schöbisz mittelst gegenwärtigen Edictes kund gegeben, es haben wider selbe Frau Marie Truno wegen des Erkenntnisses, es sei die, für die Waisen des Franz Schöbisz im 2. Satz des Lastenstandes, der sub NC. 21/385 in Bochnia, auf Grund des durch die Eheleute Stanislaus und Josefa Zacharskie, Bochnia de dto. 14. September 1816 ausgestellten Schuldscheines intabulirte Forderung von 2000 fl. CM., durch Verjährung erloschen, und löschbar, eine Klage eingebracht, wobei die Verhandlungstagfahrt, unter der Strenge des §. 25 G. O. auf den 15. Jänner 1859 angeordnet worden ist.

Bezüglich dieses Rechtsstrittes, wurde auf ihre Gefahr und Kosten, für dieselben zum Curator Hrn. Laurenz Pisch aus Bochnia aufgestellt, mit welchem diese Streitsache durchgeführt wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangten erinnert, zur rechter Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die betreffenden Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator mitzutheilen, oder auch einen andern Vertreter diesem k. k. Bezirksamte als Gericht namhaft zu machen, überhaupt alles vorzukehren, was zur vortheilhaften Durchführung dieses Streites dienlich sein mag, widrigens die Folgen, solcher Versäumniß selben zur Last fallen müßten.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Bochnia am 20. November 1858.

Concurs-Kundmachung. (1333. 3)

Zu besetzen die controllirende Zeugamtsschreibersstelle, bei der k. k. Salinen-Bergverwaltung in Bochnia in der XI. Diäten-Classe, dem Gehalte jährlicher Vierhundert zwanzig Gulden österr. Währ., dem Bezuge des systemmäßigen Salzdeputats von fünfzehn Pfund pr. Familienkopf jährlich und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Betrage von vierhundert zwanzig Gulden österr. Währ.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Materialgebahrungs- und Verrechnungs-Kenntnisse, dann der Kenntniß einer slavischen Sprache, so wie der Cautionsfähigkeit und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Berg- und Salinen-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis 14. Jänner 1859 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, den 2. December 1858.

N. 13801. **Kundmachung.** (1345. 2-3)

Zur Besetzung der Tabakkleintrafik in Krakau in der Spitalgasse womit auch die Verpflichtung zum Stempelmarken-Verschleisse verbunden ist, wird die Concurrenz-Verhandlung ausgeschrieben. Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1857 bis Ende October 1858 an Tabak 2264$^{5}/_{32}$ Pfd., im Gelde 3387 fl. 12 kr. CM. oder 3556 fl. 56 österr. Währ.

Der Tabak-Materialbezug erfolgt aus der Tabak-Großtrafik in Krakau.

Die mit dem Vadium von 30 fl. österr. Währ. belegten schriftlichen Offerten sind bis inclusive 22. December 1858 bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu überreichen.

Die näheren Pachtbedingnisse können bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction eingesehen werden.

K. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Krakau, am 1. December 1858.

N. 15830. **Kundmachung.** (1342. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Oberlandesgerichte wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der mit dem h. Justiz-Ministerial-Erlasse vom 1. September 1858 Z. 17546 zum Advokaten in Rzeszów ernannte Dr. Kornel Lewicki den Advokateneid beim Krakauer k. k. Oberlandesgerichte am 24. November 1858 abgelegt hat, und in die Liste der Vertheidiger in Strafsachen aufgenommen wurde.

Krakau, am 29. November 1858.

N. 15830. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd wyższy w Krakowie podaje niniejszém do wiadomości, iż dekretem wysokiego Ministeryum sprawiedliwości z dn. 1. Września 1858 do L. 17546 mianowany Adwokat w Rzeszowie Doktór Kornel Lewicki przysięgę urzędową w sądzie wyższym krajowym dnia 24. Listopada 1858 złożył, i w listę obrońców karnych wpisanym został.

Kraków, dnia 29. Listopada 1858.

Nr. 17252. **Edict.** (1337. 2-3)

Von dem k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Aufenthalte nach unbekannten Hirsch Zlot mit diesem Edicte bekannt gemacht, daß wider ihn Hr. Advokat Dr. Kański Vertreter der Isaak Milch'schen Cridamasse, unterm 1. December 1858 Z. 17252 eine Wechselklage überreicht habe, worüber dem Hirsch Zlot auf Grund des von ihm acceptirten, 3 Monat a dato in Tarnów zahlbaren Wechsels ddto. Pilsno den 6. September 1855 aufgetragen wird, die Wechselsumme von 22 fl. 24 kr. B. V. oder 23 fl. 52 kr. österr. Währ. sammt 6% Zinsen vom 6. December 1855 als dem Verfallstage, so wie die mit 5 fl. 20 kr. österr. Währ. zuerkannten Kosten zu Gunsten der Isaak Milch'schen Cridamasse binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution zu Gericht zu erlegen, oder in derselben Frist die allfälligen Einwendungen bei Gericht anzubringen.

Da der Wohnort des Hirsch Zlot unbekannt ist, so wird ihm der Herr Advokat Dr. Rosenberg mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Jarocki auf seine Gefahr und Kosten zum Curator bestellt, und demselben der oben angeführte Zahlungsauftrag zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów am 2. December 1858.

Wiener-Börse-Bericht

vom 17. Dezember.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	80.25	80.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	85.85	85.90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.		—
Metalliques zu 5%) für 100 fl.	85.10	85.20
dito. „ 4½% für 100 fl.	75.75	76.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	—.—	320.—
„ 1839 für 100 fl.	136.—	137.—
„ 1854 für 100 fl.	114.75	115.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.—	17.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	94.—	95.—
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	83.75	84.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	83.—	83.50
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	83.—	83.50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	83.—	83.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	83.—	83.25
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	91.50	92.50
mit der Verlosungs-Klausel 1857 zu 5% für 100 fl.		—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank	982.—	984.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	248.20	248.30
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. pr. St.	619.—	621.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1770.—	1772.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	257.—	257.10
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	85.50	85.60
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	183.--	184.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung	105.—	105.10
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	118.—	119.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	66.60	67.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	530.—	535.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	335.—	340.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	405.—	410.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	98.—	98.50
	10jährig zu 5% für 100 fl.	95.—	95.50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.50	90.—
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.25	99.50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.50	85.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	101.80	101.90
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	108.30	108.50
Esterházy zu 40 fl. CM. „	—.—	—.—
Salm zu 40 „ „	41.—	41.50
Palffy zu 40 „ „	38.—	38.50
Clary zu 40 „ „	37.25	37.75
St. Genois zu 40 „ „	38.—	38.50
Windischgrätz zu 20 „ „	24.10	24.50
Waldstein zu 20 „ „	26.75	27.25
Keglevich zu 10 „ „	15.60	15.90

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	86. 5	86.10
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5%	86.20	86.30
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	76.23	76.35
London, für 10 Pfd. Sterl. 3%	101.80	101.90
Paris, für 100 Franken 3%	40.40	40.45

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	4 fl. —84 Nkr.	4 fl. —85 Nkr.
Kronen	13 fl. —90 „	13 fl. —92 „
Napoleonsd'or	8 fl. —12 „	8 fl. —15 „
Ruff. Imperiale	8 fl. —30 „	8 fl. —31 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Lin. 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
17	2	336' 92	— 7'5	96	Nord-Ost schwach	heiter		—9'7	—7'1
	10	336' 90	— 9'7	100	„				
18	6	336' 37	— 11'4	100	„				

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.

Beilage.

Amtliche Erlässe.

Nr. 7212.

Kundmachung.

(1257. 1–3)

In Folge Ermächtigung des h. k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, werden anläßlich der am 15. November 1858 stattfindenden Eröffnung der neuen Eisenbahnstrecke von Dembica nach Rzeszów in Postwesen nachstehende Aenderungen eintreten.

(Schluß. — S. Beilagen zu Nr. 272, 278 u. 283.)

LIII. Botenfahrpost zwischen Tarnopol und Zbaraż.

Von Zbaraż	Montag, Mittwoch, Freitag	4 Uhr Früh	Von Tarnopol	Montag, Mittwoch, Freitag	9 Uhr 50 Min. Früh
in Tarnopol	Montag, Mittwoch, Freitag	4 Uhr Früh.	in Zbaraż	Montag, Mittwoch, Freitag	1 Uhr 50 Min. Nachm.

Geht ab von Tarnopol 30 Minuten nach Abgang der Mallepost aus Lemberg.

LIV. Botenfahrpost zwischen Tarnopol und Skałat.

Von Skałat	Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag	4 Uhr Früh	Von Tarnopol	Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag	9 Uhr 35 Min. Vorm.
in Tarnopol	Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag	8 Uhr Früh	in Skałat	Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag	1 Uhr 35 Min. Nachm

Geht ab von Tarnopol 15 Minuten nach Abgang der Mallepost aus Lemberg.

LV. Botenfahrpost zwischen Skałat und Grzymałów.

Von Skałat	Dinstag, Donnerstag, Samstag	2 Uhr 30 M. Nachm.	V. Grzymałów	Dinstag, Donnerstag, Samstag	5 Uhr Abends
in Grzymałów	Dinstag, Donnerstag, Samstag	4 Uhr Nachmittags.	in Skałat	Dinstag, Donnerstag, Samstag	6 Uhr 30 Min. Abends

Geht ab von Grzymałów 20 Minuten nach Ankunft der Post aus Trembowla.

LVI. Botenfahrpost zwischen Trembowla und Grzymałów.

V. Grzymałów	Montag, Dinstag, Donnerstag, Freitag, Samstag	6 Uhr Früh	Von Trembowla	Montag, Dinstag, Donnerstag, Freitag, Samstag	1 Uhr 40 Min. Nachm.
in Trembowla	Montag, Dinstag, Donnerstag, Freitag, Samstag	9 Uhr Früh	in Grzymałów	Montag, Dinstag, Donnerstag, Freitag, Samstag	4 Uhr 40 M. Nachmitt.

Geht ab von Trembowa 25 Min. nach Ankunft der Post aus Lemberg.

LVII. Mallepost zwischen Kopeczyńce und Hussiatyn.

Von Kopeczyńce täglich 5 Uhr 25 Min. Nachmittags
in Hussiatyn „ 7 „ 55 „ Abends.

Geht ab von Kopeczyńce 1 Stunde nach Ankunft der Mallepost aus Lemberg.

Von Hussiatyn täglich 9 Uhr — Min. Abends
in Kopeczyńce „ 11 „ 30 „ „

LVIII. Botenfahrpost zwischen Kopeczyńce und Budzanów.

Von Budzanów	Montag, Mittwoch, Samstag	1 Uhr 30 M. Nachmitt.	Von Kopeczyńce	Montag, Mittwoch, Samstag	5 Uhr 25 M. Nachmit.
in Kopeczyńce	Montag, Mittwoch, Samstag	4½ Uhr Nachmittags	in Budzanów	Montag, Mittwoch, Samstag	7 Uhr 55 Min. Abds.

Geht ab von Kopeczyńce 1 Stunde nach Ankunft der Mallepost aus Lemberg.

LIX. Fußbotenpost zwischen Kopeczyńce und Chorostków.

Von Chorostków	Dinstag, Freitag	1 Uhr Nachmittags	Von Kopeczyńce	Dinstag, Freitag	5 Uhr 25 Min. Nachm.
in Kopeczyńce	Dinstag, Freitag	4 Uhr Nachmittags	in Chorostków	Dinstag, Freitag	8 Uhr 25 Min. Abends

Geht ab von Kopeczyńce 1 Stunde nach Ankunft der Mallepost aus Lemberg.

LX. Botenfahrpost zwischen Czortków und Skała.

Von Skała	Montag, Mittwoch, Samstag	1 Uhr Mittags	Von Czortków	Dinstag, Donnerstag, Samstag	6 Uhr 10 Min. Früh
in Czortków	Montag, Mittwoch, Samstag	6 Uhr Abends	in Skała	Dinstag, Donnerstag, Samstag	11 Uhr 10 Min. Vorm.

Geht ab von Czortków 1 Stunde nach Ankunft der Mallepost aus Czernowitz.

LXI. Botenfahrpost zwischen Skała und Krzywcze.

Von Skała	Sonntag, Dinstag, Donnerstag, Samstag	11 Uhr 25 Min. Vorm.	Von Krzywcze	Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag	11 Uhr 15 Min. Vorm.
in Krzywcze	Sonntag, Dinstag, Donnerstag, Samstag	3 Uhr 10 Min. Nachm.	in Skała	Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag	3 Uhr Nachmittags

Geht ab von Skała, Dinstag, Donnerstag u. Samag 15 Min. nach Ankunft der Botenpost aus Czortków.

Geht ab von Krzywcze 15 Min. nach Ankunft der Post aus Zaleszczyki.

LXII. Botenfahrpost zwischen Zaleszczyki und Krzywcze.

Von Krzywcze	Sonntag, Montag, Dinstag, Donnerstag, Freitag, Samstag	3 Uhr 25 Min. Nachm.	Von Zaleszczyki	Sonntag, Montag, Dinstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	5 Uhr Früh
in Zaleszczyki	Sonntag, Montag, Dinstag, Donnerstag, Freitag, Samstag	9 Uhr 25 Min. Abends	in Krzywcze	Sonntag, Montag, Dinstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	11 Uhr Vormittags

Geht ab von Krzywcze Sonntag, Dinstag, Donnerstag, Samstag 15 Minuten nach Ankunft der Botenpost aus Skała.

LXIII. Botenfahrpost zwischen Krzywcze und Mielnica.

Von Mielnica	Sonntag, Dinstag, Donnerstag	12 Uhr Mittags	Von Krzywcze	Sonntag, Dinstag, Donnerstag, Samstag	3 Uhr 40 M. Nachmit.
	Samstag	8 Uhr Früh			
in Krzywcza	Sonntag, Dinstag, Donnerstag	2 Uhr 30 Min. Nachm.	in Mielnica	Sonntag, Dinstag, Donnerstag, Samstag	6 Uhr 10 Min. Abds.
	Samstag	10 Uhr 30 Min. Vormitt.			

Geht ab von Krzywcze 30 Min. nach Ankunft der Botenpost aus Skała.

LXIV. Mallepost zwischen Lemberg und Stanislau pr. Brzeżan.

Von Lemberg	Sonntag, Dinstag, Donnerstag, Samstag	7 Uhr Abends	Von Stanislau	Montag, Dinstag, Donnerstag, Samstag	5 Uhr Früh
in Przemyślany	Sonntag, Dinstag, Donnerstag, Samstag	12 Uhr 10 Min. Mittern.	in Monasterzyska	Montag, Dinstag, Donnerstag, Samstag	11 Uhr 15 M. Vormitt.
in Brzeżan	Montag, Mittwoch, Freitag, Sonntag	5 Uhr 5 Min. Früh	in Brzeżan	Montag, Dinstag, Donnerstag, Samstag	7 Uhr 5 Min. Abends
in Monasterzyska	Montag, Mittwoch, Freitag, Sonntag	11 Uhr 25 Min. Vorm.	in Przemyślany	Montag, Dinstag, Donnerstag, Samstag	12 Uhr 30 M. Mittern.
in Stanislau	Montag, Mittwoch, Freitag, Sonntag	7 Uhr 25 Min. Abends	in Lemberg	Dinstag, Mittwoch, Freitag, Sonntag	5 Uhr 45 Min. Früh

Geht ab von Monasterzyska nach dem Eintreffen der Post aus Czortków um 1 Uhr 30 Min. Nachmittags weiter und kann auf dieselbe in Verspätungsfällen bis 4 Uhr Abends zuwarten.

Geht ab von Monasterzyska nach dem Eintreffen der Post aus Czortków um 1 Uhr 25 Min. Nachmittags weiter, und kann auf dieselbe in Verspätungsfällen bis 4 Uhr Abends zuwarten.

LXV. Carriolpost zwischen Stanislau und Monasterzyska.

Von Stanislau	Sonntag, Mittwoch, Freitag	5 Uhr Früh	Von Monasterzyska	Dinstag, Donnerstag, Samstag	1 Uhr 20 M. Nachmit.
in Monasterzyska	Sonntag, Mittwoch, Freitag	11 Uhr 30 M. Vormitt.	in Stanislau	Dinstag, Donnerstag, Samstag	7 Uhr 40 Min. Abends

Geht ab von Monasterzyska nach dem Eintreffen der Post aus Lemberg und Czortków um 1 Uhr 20 Min. Nachmittags und kann in Verspätungsfällen auf beide bis 4 Uhr Nachmittags zugewartet werden.

LXVI. Mallepost zwischen Lemberg und Czortków pr. Brzeżan.

Von Lemberg	Montag, Mittwoch, Freitag	7 Uhr Abends	Von Czortków	Mittwoch, Freitag, Samstag	5 Uhr 55 Min. Früh
in Przemyślany	Montag, Mittwoch, Freitag	12 Uhr 10 M. Mittern.	in Monasterzyska	Mittwoch, Freitag, Sonntag	12 Uhr 25 M. Mittags
in Brzeżan	Dinstag, Donnerstag, Samstag	5 Uhr 5 Min. Früh	in Brzeżan	Mittwoch, Freitag, Sonntag	7 Uhr 5 M. Abends
in Monasterzyska	Dinstag, Donnerstag, Samstag	11 Uhr 25 M. Vormitt.	in Przemyślany	Mittwoch, Freitag, Sonntag	12 Uhr 30 M. Mittern.
in Czortków	Dinstag, Donnerstag, Samstag	6 Uhr 55 Min. Abends	in Lemberg	Donnerstag, Samstag, Montag	5 Uhr 45 Min. Früh

Influirt in Monasterzyska mit der Mallepost aus Stanislau.

Geht ab von Czortków 30 Min. nach Abfertigung der Mallepost aus Czernowitz und darf auf die letztere bis 8 Uhr Früh warten.

Influirt in Monasterzyska zur Mallepost aus Lemberg nach Stanislau und mit der Carriolpost aus Stanislau.

LXVII. Reitpost zwischen Monasterzyska und Czortków.

Von Monasterzyska	Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag	12 Uhr 25 M. Mittags	Von Czortków	Montag, Dinstag, Donnerstag, Samstag	6 Uhr 50 Min. Abends
in Czortków	Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag	5 Uhr 55 Min. Früh	in Monasterzyska	Montag, Dinstag, Donnerstag, Samstag	12 Uhr 30 M. Mittags

Geht ab von Monasterzyska 1 Stunde nach Ankunft der Mallepost aus Lemberg.

Geht ab von Czortków 30 Min. nach Ankunft der Post aus Czernowitz, und kann auf dieselbe bis 8 Uhr Früh warten.

LXVIII. Botenfahrpost zwischen Brzeżan und Kazowa.

Von Kazowa	Sonntag, Mittwoch, Freitag	4 Uhr Nachmittags	Von Brzeżan	Montag, Donnerstag, Samstag	5 Uhr 50 Min. Früh
in Brzeżan	Sonntag, Mittwoch, Freitag	6 Uhr 30 Min Abends	in Kazowa	Montag, Donnerstag, Samstag	8 Uhr 20 Min. Früh

Geht ab von Brzeżan 15 Minuten nach Abgang der Post aus Lemberg.

LXIX. Botenfahrpost zwischen Tłumacz und Tyśmienica.

Von Tłumacz	Dinstag Donnerstag Samstag	3 Uhr Nachmittags	V. Tyśmienica	Mittwoch Freitag Sonntag	7 Uhr Früh
in Tyśmienica	Dinstag Donnerstag Samstag	4 Uhr 30 Min. Abends	in Tłumacz	Mittwoch Freitag Sonntag	8 Uhr 30 Min. Früh

Geht ab von Tyśmienica nach Abfertigung der Post aus Stanislau.

LXX. Fußbotenpost zwischen Ottynia und Tyśmienica.

Von Ottynia	Sonntag Dinstag Donnerstag	11 Uhr Vormittags	V. Tyśmienica	Montag Mittwoch Freitag	7 Uhr Früh
in Tyśmienica	Sonntag Dinstag Donnerstag	5 Uhr Abends	in Ottynia	Montag Mittwoch Freitag	1 Uhr Nachmittags

Geht ab von Tyśmienice nach Abfertigung der Post aus Stanislau.

LXXI. Botenfahrpost zwischen Buczacz und Jazłowiec.

Von Jazłowiec	Sonntag Mittwoch Freitag	7 Uhr 30 Min. Früh	Von Buczacz	Sonntag Mittwoch Freitag	2 Uhr 30 M. Nachm.
in Buczacz	Sonntag Mittwoch Freitag	9 Uhr 30 Min. Früh	in Jazłowiec	Sonntag Mittwoch Freitag	4 Uhr 30 M. Nachm.

Geht ab von Buczacz 15 Min. nach Abfertigung der Reitpost aus Monasterzyska.

K. k. Post-Direction.

Lemberg, am 5. November 1858.

N. 7166. **Edict.** (1268. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neu-Sandec werden in Folge Einschreitens des Herrn Julian Kluziński bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Sandecer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 232 pag. 36 n. 7 här. vorkommenden Gutes Morawczyna, Pyzowka und Niva Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs = Fonds = Direction vom 6. August 1857 Z. 2891 für obige Güter bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 5724 fl. 40 kr. und 396 fl. 35 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. Februar 1859 beim k. k. Kreis = Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 1. December 1858.

Z. 5962. jud. **Edict.** (1351. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Biala, im Kronlande Galizien, im Krakauer Regierungsbezirke, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: es habe Hr. Dr. Neusser m. n. der Catharina Gora, Agnes Jachnicka und Sofia Janik in Łodygowice wider die beiden Geschwister Johann und Josef Gora, dann dem Andres Gora in Łodygowice wegen Zahlung eines Erbtheils pr. 242 fl. $45_2/_4$ kr. CM. hiergerichts eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem Bescheid von heute zur mündlichen Verhandlung eine neuerliche Tagfahrt zum 15. März 1859 Früh 9 Uhr im hiesigen Amtsorte anberaumt worden ist. — Da nun der Aufenthalt der bereits volljährigen Johann und Josef Gora unbekannt ist, so wurde über Antrag deren gewesenen Vormundes Jakob Kania der mährisch-schlesische Landesadvocat Herr S. Lemberger in Bielitz für dieselben zum Curator bestellt, und demselben die Klage zugemittelt. Es werden daher die beiden abwesenden Brüder Johann und Josef Gora hievon mit dem Anhange in die Kenntniß gesetzt, damit sie ihrem besagten Vertreter ihre allfälligen Behelfe mittheilen, oder einen anderen Sachwalter zu wählen, und solchen dem Gerichte namhaft machen, widrigens sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen nur selbst beizumessen haben werden.

Biała, den 23. November 1858.

N. 2431. **Edict.** (1353. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Pilzno wird dem Kaspar Godziński durch dieses Edict bekannt gemacht, es habe Josef Brudny aus Pilzno am 21. October 1858 Z. 2431 gegen ihn, wegen Zuspruch des Eigenthums des Hauses Nr. 30 in Pilzno eine Klage überreicht, und daß dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wurde zu dessen Vertretung auf dessen Gefahr und Kosten der Hr. Ausschußmann Lorenz Szczeklik als Curator bestellt, mit welchem diese Rechtssache nach Vorschrift der W. G. G. O. ausgetragen wird.

Dem Geklagten wird die Wahrung ertheilt, daß er entweder den aufgestellten Vertreter gehörig anweise oder dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft mache, widrigenfalls er die Folgen der Verabsäumung, alles dessen sich selbst zuzurechnen haben wird.

Pilzno, am 15. November 1858

Z. 15796. **Edict.** (1365. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß am 17. November 1857 sub Nr. 260 Michael Szypulski oder Szypúla zu Strusina, Tarnower Vorstadt, mit Hinterlassung einer kodizillarischen letztwilligen Anordnung gestorben sei. — Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrgens die Verlassenschaft mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft, oder wenn sich Niemand erbserklären würde, die ganze Verlassenschaft mit Aufrechthaltung der kodizillarischen Verfügung vom 23. August 1857 vom Staate als erblos eingezogen werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 2. November 1858.

Z. 5095. **Vorladung.** (1350. 1-3)

Der unbefugt abwesenden Militäpflichtigen

Vom k. k. Bezirksamte Mogiła werden die nachbenannten unbefugt abwesenden Militäpflichtigen, als:

Martin Szydło	Cło ad Koscielniki	H.-N.	58
Anton Bombiński	Krowodrza	"	87
Martin Figlarz	Łęg	"	28
Stanislaus Kusia	Prądnik biały	"	3
Sigmund Stanek	Pleszów	"	35
Ladislaus Weiss	"	"	81
Peter Ciepiela	Raciborowice	"	24
Kaspar Sitko	Tonie	"	87
Andreas Dulemba	Wolica	"	14
Franz Cieluch	Wyciąże	"	58

aufgefordert, binnen 6 Wochen in der Heimath rückzukehren und der Militärpflicht zu entsprechen widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt würden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Krakau, am 2. December 1858.

Nr. 8438. **Kundmachung.** (1347. 1)

Vom 1. Jänner 1859 wird anstatt der bisherigen täglichen Botenfahrten Tarnów Grybów zwischen Tarnów und Tuchów eine tägliche und zwischen Tuchów Ciężkowice eine wöchentlich viermalige Botenfahrpost verkehren.

Die Coursordnung für die neuen Fahrten wurde nachstehen festgesetzt:

Botenfahrt zwischen Tarnów und Tuchów.

Von Tarnów:	in Tuchów:
täglich 8 Uhr 15 M. Früh	täglich 10 Uhr 30 M. Früh.
Von Tuchów:	in Tarnów:
täglich 3 Uhr Nachmittags	täglich 5 Uhr 15 M. Abds.

Botenfahrt zwischen Ciężkowice und Tuchów.

Von Ciężkowice:		in Tuchów:	
Montag Mittwoch Freitag Samstag	3 Uhr 30 M. Früh	Montag Mittwoch Freitag Samstag	6 Uhr 15 M. Früh
Von Tuchów:		in Ciężkowice:	
Montag Mittwoch Freitag Samstag	5 U. 30 M. Abds.	Montag Mittwoch Freitag Samstag	7 U. 30 M. Abds.

Botenfahrt zwischen Ciężkowice und Grybow.

Von Ciężkowice:		in Grybów:	
Sonntag Dinstag Donnerst. Samstag	3 U. 30 M. Früh	Sonntag Dinstag Donnerst. Samstag	6 U. 30 M. Früh
Von Grybów:		in Ciężkowice:	
Sonntag Dinstag Donnerst. Samstag	3 U. 40 M. Nachm.	Sonntag Dinstag Donnerst. Samstag	6 U. 25 M. Abds.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht wird, daß die Passagiers-Beförderung auf der Strecke Tarnów Grybów aufgelassen und das Gewicht bis zu welchem Fahrpostsendungen mit den neuen Botenfahrten befördert werden können auf 20 Pfd. festgesetzt wurde.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg am 5. December 1858.

N. 1476. **Edict.** (1354. 1-3)

Von dem Makower k. k. Bezirksamte als Gerichte wird bekannt gemacht, es sei am 24. März 1802 Clemens Russin zu Kojszowka ohne letztwillige Anordnung verstorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Josef Drobny unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Makow, am 9. Sept. 1858.

N. 17044. **Kundmachung.** (1361. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird kundgemacht, daß in dem in der Krakauer Zeitung Nr. 271 kundgemachten Edicte Z. 15338, es heißen soll: Es haben gegen die Tekla Dylewska, die Kunegunde Helene 2. Nam. Mączynska, Kasimir Girtler und Josefa Janowska die Klage wegen Zahlung der zu Gunsten der Kläger im Lastenstande der Realität Nr. 21 G. 1. in Krakau haftenden 4000 fl. poln. s. N. G. ausgetragen.

Krakau, am 6. December 1858.

Z. 16711. **Edict.** (1360. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß es mit Rücksicht auf den mit Beschluß vom 22. Nov. 1858 Z. 16503 über das Vermögen der verstorbenen Karoline Wojnarowska geb. Rylska eröffneten Konkurs der Gläubiger von der mit dem hiergerichtlichen Edicte vom 2. Nov. 1858 Z. 15350 im Wege der Verlassenschaftsabhandlung verfügten Einberufung der Gläubiger sein Abkommen habe.

Krakau, am 29. November 1858.

Z. 17045. **Kundmachung.** (1362. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird kundgemacht, daß in dem in der Krakauer Zeitung Nr. 272 kundgemachten Edicte es heißen solle: Es haben gegen die Tekla Dylewska, die Kunegunde Helene 2. Name Mączyńska, Kasimir Girtler und Josefa Janowska die Klage auf Zahlung der zu Gunsten der Kläger auf der Realität Nr. 21 G. 1 haftenden Summe per 10,000 fl. poln. ausgetragen.

Krakau, am 6. December 1858.

N. 736. **Edict.** (1355. 1-3)

Im hiergerichtlichen Deposite befinden sich ein Paar Pferdechomoter eines bis nunzu unbekannten Eigenthümers.

Der diesfällige Eigenthümer wird nun in Gemäßheit des §. 356 St. P. O. aufgefordert, binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung, sich hiergerichts zu melden, und sein Recht auf diese Chomoter nachzuweisen, widrigens solche veräußert und der Verkaufspreis bei Gericht aufbewahrt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Dobczyce, am 26. Nov. 1858.

Z. 33032. **Vorrufungs-Edict.** (1359. 1-3

Die Brüder Michael, David und Isaak Wolf Folkart aus Krakau, welche sich ohne behördliche Bewilligung aus den österreichischen Staaten entfernt haben, und in Newyork in Amerika aufhalten sollen, werden unter Feststellung einer Präclusivfrist von Monaten vorgeladen, entweder in ihrer Heimath zu erscheinen, oder sonst ihre unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens nach Ablauf obigen Termines gegen dieselben das Auswanderugs-Verfahren eingeleitet werden wird.

Von der k. k. Landes = Regierung.

Krakau, am 2. December 1858.

Z. 16477. **Edict.** (1367. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Ansuchen des Julian Stelzig Vormunds der minderjährigen Erben des Carl Stelzig Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs = Fonds-Direction vom 23. April 1857 Z. 1271 für das im Bochniaer Kreise lib dom. 170 pag. 2, 14, 18 liegenden der minderjährigen nach Carl Stelzig verbliebenen Kindern gehörige Gutsantheil Stare Rybie III. Schede bewilligten Urbarial = Entschädigungscapitals pr. 231 fl. 30 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Jänner 1859 bei diesem k. k. Kreis = Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus = Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes

Tarnów am 24. November 1858.

Nr. 16035. **Edict.** (1336. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis = Gerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten: Ester Frankel geb. Hirsch, Hanne Hirsch, Beile Hirsch, Maria Hirsch, Rifka Judes Hirsch, Isaak Hirsch oder dessen Erben und Golde Hirsch mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Hr. Adam Graf Potocki sub präs. 5. Novbr. 1858 Z. 16035 wegen Extabulirung der im Lastenstande der Güter Kanna dom. 10 pag. 335 n. 9 on. intabulirten Verpflichtung zur Abstellung von 60 Koretz Korn und 50 Kor. Weitzen an Elias Hirsch aus dem Passivstande jener Güter eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandjung eine Tagfahrt auf den 9. Februar 1859 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Kański mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Rosenberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kriesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich dke aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów am 9. November 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ In Vertretung des Buchdruckerei = Geschäftsleiters: Stanislaus Gralchowski.